

Gemeinde Mühlthal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

und

Anhang zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Stand: 5. August 2021

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		
Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde Mühlthal zum 31. Dezember 2017		6
Ergebnisrechnung		9
Finanzrechnung (direkt)		10
Teilrechnungen		14
Anhang zum Jahresabschluss		27
- Erläuterungen zum Jahresabschluss		27
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		29
Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — AKTIVA -		31
1	Anlagevermögen	31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	32
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	32
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	33
1.2	Sachanlagevermögen	33
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	33
1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	40
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43
1.3	Finanzanlagen	46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	46
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46
1.3.3	Beteiligungen	47
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	49
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	49
2	Umlaufvermögen	50
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	50
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	57
2.4	Flüssige Mittel	59

3	Rechnungsabgrenzungsposten	61
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61
Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — PASSIVA-		62
1	Eigenkapital	62
1.1	Netto-Positionen	62
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	62
1.3	Ergebnisverwendung	64
2	Sonderposten	66
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	68
2.1.3	Investitionsbeiträge	68
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	69
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	70
2.4	Sonstige Sonderposten	70
3	Rückstellungen	71
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	73
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	74
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	74
3.5	Sonstige Rückstellungen	74
4	Verbindlichkeiten	76
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	76
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	76
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	77
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	77
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	78
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	78
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	80
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	83

6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	84
6.1	Erträge	86
6.2	Aufwendungen	87
7.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	88
8.	Sonstige Angaben	89
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	89
8.2	Organe und Vertretungsbefugnis	89
8.3	Bezüge der Organe	92
8.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde	92
8.5	Steuerliche Verhältnisse	93
8.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	94
8.6.1	Altersversorgung	94
8.7	Bürgschaften	94
8.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	94
8.8.1	Kautionen	95
8.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	95
8.9	Sonstige finanzielle Risiken	95
8.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden	95
8.9.2	Beteiligungen	96
8.10	Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	96
8.11	Haushaltsausgabereste	96
9.	Anlagen	97
9.1	Anlagenspiegel	98
9.2	Sonderpostenspiegel	99
9.3	Verbindlichkeitspiegel	100
9.4	Forderungsspiegel	101
9.5	Rückstellungsspiegel	102
9.6	Eigenkapitalsspiegel	103
10.	Rechenschaftsbericht	105
10.1	Vorbemerkung	106
10.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	106
10.2	Vollzug des Haushaltsplans	107
10.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	107
10.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	109
10.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	109
10.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung	112
10.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	117
10.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	117

		Gemeinde Mühlthal Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Aktiva		per 31.12.2016	per 31.12.2017
		(€)	(€)
1	Anlagevermögen	67.178.448,08	68.909.075,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	663.509,23	559.268,18
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	139.464,14	48.075,66
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	524.045,09	511.192,52
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	65.879.153,10	67.704.720,26
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.324.066,49	16.663.349,45
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.752.669,99	14.751.021,32
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.042.863,13	33.668.152,80
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	445.776,20	401.240,10
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.542,70	1.759.188,16
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	549.234,59	461.768,43
1.3	Finanzanlagen	635.785,75	645.086,67
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	123.611,34	136.593,57
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.681,31	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.348.344,12	9.565.344,40
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.994,22	104.977,88
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.383.505,33	2.676.860,68
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	768.205,27	992.163,99
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.234.938,14	1.323.411,53
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.342,03	90.505,24
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79.324,99	102.013,09
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	137.694,90	168.766,83
2.4	Flüssige Mittel	5.866.844,57	6.783.505,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	39.462,82	29.273,28
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		<u>75.566.255,02</u>	<u>78.503.692,79</u>

		per 31.12.2016	per 31.12.2017
		(€)	(€)
Passiva			
1	Eigenkapital	39.889.333,99	41.236.782,16
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	8.652.989,83	10.000.438,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.240.244,83	3.387.332,79
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.412.745,00	6.613.105,21
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.537.060,49	9.954.763,29
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.898.738,93	6.912.796,01
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.281.801,89	4.177.923,71
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	792.498,41	676.249,87
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.824.438,63	2.058.622,43
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.638.321,56	3.041.967,28
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	5.966.244,25	8.074.956,84
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.082.987,00	5.170.682,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	45.928,00	2.049.221,14
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	837.329,25	855.053,70
4	Verbindlichkeiten	17.611.551,36	16.396.641,23
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.910.119,51	13.088.720,85
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.805.721,14	12.961.201,64
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	94.588,94	76.693,74
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.809,43	50.825,47
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	241.312,68	214.756,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.937.150,79	2.665.325,75
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.667,04	4.321,11
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	353.594,08	300.563,70
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	165.707,26	122.952,93
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.562.064,93	2.840.549,27
	Summe Passiva	<u>75.566.255,02</u>	<u>78.503.692,79</u>

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-969.397,00	-989.650,00	-1.004.240,77	14.590,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.963.381,28	-5.054.550,00	-5.222.757,06	168.207,06
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-301.149,08	-157.650,00	-179.824,39	22.174,39
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-64.719,04	-10.000,00	-63.839,43	53.839,43
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.227.372,15	-17.280.000,00	-19.011.516,25	1.731.516,25
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-660.120,05	-710.000,00	-718.224,98	8.224,98
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.275.973,55	-2.612.000,00	-2.615.124,67	3.124,67
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-502.470,69	-447.950,00	-463.797,15	15.847,15
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-842.283,85	-519.600,00	-914.388,65	394.788,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-27.806.866,69	-27.781.400,00	-30.193.713,35	2.412.313,35
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.703.326,00	6.306.850,00	5.879.795,61	427.054,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	746.075,84	799.850,00	803.426,91	-3.576,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.401.816,94	5.475.400,00	5.105.332,44	370.067,56
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	151.815,52		403.645,72	-403.645,72
14	66	Abschreibungen	2.189.690,62	1.784.150,00	2.067.753,55	-283.603,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.889.420,15	2.099.850,00	1.909.926,05	189.923,95
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.477.410,20	11.009.200,00	13.215.135,24	-2.205.935,24
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.209,59	73.650,00	87.611,29	-13.961,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.473.949,34	27.549.950,00	29.069.981,09	-1.520.031,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.332.917,35	-231.450,00	-1.123.732,26	892.282,26
21	56, 57	Finanzerträge	-497.642,89	-72.000,00	-472.048,90	400.048,90
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	516.306,99	441.400,00	448.693,20	-7.293,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	18.664,10	369.400,00	-23.355,70	392.755,70
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.314.253,25	137.950,00	-1.147.087,96	1.285.037,96
25	59	Außerordentliche Erträge	-20.227,42	-33.300,00	-426.955,35	393.655,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.844,80		226.595,14	-226.595,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	157.617,38	-33.300,00	-200.360,21	167.060,21
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.156.635,87	104.650,00	-1.347.448,17	1.452.098,17
		<i>Nachrichtlich</i>				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.056.920,45	-3.023.300,00	-3.163.783,64	140.483,64
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.056.920,45	3.023.300,00	3.163.783,64	-140.483,64

Finanzrechnung						
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.038.544,19	989.650,00	968.059,29	21.590,71	2,18
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.403.281,82	5.309.850,00	5.462.515,54	-152.665,54	-2,88
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	322.777,10	157.650,00	151.053,95	6.596,05	4,18
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.252.916,08	17.280.000,00	19.060.496,68	-1.780.496,68	-10,30
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	660.120,05	710.000,00	718.224,98	-8.224,98	-1,16
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.258.914,54	2.612.000,00	2.663.427,59	-51.427,59	-1,97
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	647.239,00	72.000,00	446.947,38	-374.947,38	-520,76
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	515.316,22	519.600,00	1.047.502,38	-527.902,38	-101,60
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	28.099.109,00	27.650.750,00	30.518.227,79	-2.867.477,79	-10,37
10	Personalauszahlungen	-5.633.518,99	-6.306.850,00	-5.760.517,31	-546.332,69	8,66
11	Versorgungsauszahlungen	-673.781,14	-733.150,00	-720.637,80	-12.512,20	1,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.832.202,14	-5.475.400,00	-5.590.496,03	115.096,03	-2,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.855.455,35	-2.099.850,00	-2.229.062,14	129.212,14	-6,15
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.483.383,25	-11.018.900,00	-11.265.435,49	246.535,49	-2,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-501.127,84	-441.400,00	-404.100,56	-37.299,44	8,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-78.042,03	-73.650,00	-97.390,58	23.740,58	-32,23
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	-24.058.510,74	-26.150.200,00	-26.068.639,91	-81.560,09	0,31
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.040.598,26	1.500.550,00	4.449.587,88	-2.949.037,88	-196,53

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2017	2017	(Sp. 4 J. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	313.669,46	622.000,00	552.206,33	69.793,67	11,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	19.701,00	33.600,00	35.148,25	-1.548,25	-4,61
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.720.743,59	600,00		600,00	100,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	2.054.114,05	656.200,00	587.354,58	68.845,42	10,49
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-147.207,61	-2.136.300,00	-303.806,39	-1.832.493,61	85,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-647.619,04	-2.963.000,00	-2.553.122,81	-409.877,19	13,83
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-409.265,37	-1.217.000,00	-373.555,59	-843.444,41	69,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.716,87	-13.100,00	-12.953,98	-146,02	1,11
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-1.216.808,89	-6.329.400,00	-3.243.438,77	-3.085.961,23	48,76
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	837.305,16	-5.673.200,00	-2.656.084,19	-3.017.115,81	53,18
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	4.877.903,42	-4.172.650,00	1.793.503,69	-5.966.153,69	142,98
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00	100,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-835.568,46	-862.650,00	-826.323,70	-36.326,30	4,21
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-835.568,46	-465.950,00	-826.323,70	360.373,70	-77,34
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.042.334,96	-4.638.600,00	967.179,99	-5.605.779,99	120,85
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	181.921,23		159.206,37	-159.206,37	
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.851.231,72		-209.725,09	209.725,09	
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-2.669.310,49	0,00	-50.518,72	50.518,72	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.493.820,10	3.713.950,00	5.866.844,57	-2.152.894,57	-57,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.373.024,47	-4.638.600,00	916.661,27	-5.555.261,27	119,76
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	5.866.844,57	-924.650,00	6.783.505,84	-7.708.155,84	833,63

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016 (€)	2017 (€)	2017 (€)	(Sp. 5 / Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			-63,76	63,76
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.045,00		-1.300,00	1.300,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-728,43	-2.650,00	-693,53	-1.956,47
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.773,43	-2.650,00	-2.057,29	-592,71
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	231.734,65	244.350,00	217.128,89	27.221,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	127.036,22	130.500,00	155.348,33	-24.848,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.250,38	66.550,00	34.194,39	32.355,61
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	170,64	250,00		250,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	209,24		150,00	-150,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	388.401,13	441.650,00	406.821,61	34.828,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	386.627,70	439.000,00	404.764,32	34.235,68
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	386.627,70	439.000,00	404.764,32	34.235,68
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	54,92			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	54,92	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	386.682,62	439.000,00	404.764,32	34.235,68
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		25.000,00	9.705,00	15.295,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	25.000,00	9.705,00	15.295,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.682,62	464.000,00	414.469,32	49.530,68

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-500,00		-500,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.716,61	-3.800,00	-3.790,96	-9,04
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-3.716,61	-4.300,00	-3.790,96	-509,04
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.716,61	-4.300,00	-3.790,96	-509,04

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016 (€)	2017 (€)	2017 (€)	(Sp. 5 J. Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-179,25	-150,00	-156,75	6,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.489,54	-200,00	-1.974,38	1.774,38
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-13.346,73		-11.000,00	11.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.298,28	-1.300,00	-1.298,28	-1,72
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-316.100,80	-2.100,00	-2.167,46	67,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-332.414,60	-3.750,00	-16.596,87	12.846,87
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	465.540,24	548.100,00	514.473,95	33.626,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.280,57	131.050,00	130.469,22	580,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.106,58	316.650,00	271.301,66	45.348,34
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	49.567,81	42.750,00	72.013,58	-29.263,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	250.128,30	234.600,00	297.999,73	-63.399,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.079,26	15.400,00	12.565,51	2.834,49
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229,00	250,00	229,00	21,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.244.931,76	1.289.800,00	1.300.052,65	-10.252,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	912.517,16	1.286.050,00	1.283.455,78	2.594,22
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	912.517,16	1.286.050,00	1.283.455,78	2.594,22
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			460,27	-460,27
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	460,27	-460,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	912.517,16	1.286.050,00	1.283.916,05	2.133,95
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	171.328,65	181.000,00	176.829,95	4.170,05
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	171.328,65	181.000,00	176.829,95	4.170,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.083.845,81	1.467.050,00	1.460.746,00	6.304,00

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-31.700,00	-6.800,00		-6.800,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-23.416,35	-156.100,00	-68.755,33	-87.344,67
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.341,29	-3.200,00	-3.173,46	-26,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-58.457,64	-166.100,00	-71.928,79	-94.171,21
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-58.457,64	-166.100,00	-71.928,79	-94.171,21

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016 (€)	2017 (€)	2017 (€)	(Sp. 5 J. Sp. 6) (€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-90.142,24	-103.400,00	-146.692,42	43.292,42
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-204,12	-200,00	-226,80	26,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-90.346,36	-103.600,00	-146.919,22	43.319,22
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	183.734,33	189.700,00	185.873,58	3.826,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.599,48	34.400,00	40.222,69	-5.822,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.530,30	190.450,00	168.248,80	22.201,20
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	13.051,01	1.350,00	1.087,26	262,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.150,00	-150,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	285.930,41	297.200,00	296.085,85	1.114,15
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374,04	400,00	374,04	25,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	651.219,57	718.500,00	697.042,22	21.457,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	560.873,21	614.900,00	550.123,00	64.777,00
21	56, 57	Finanzerträge	-97.647,36	-21.300,00	-45.556,83	24.256,83
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	46.710,00			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-50.937,36	-21.300,00	-45.556,83	24.256,83
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	509.935,85	593.600,00	504.566,17	89.033,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-80,73		-106.179,62	106.179,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			102.608,65	-102.608,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-80,73	0,00	-3.570,97	3.570,97
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	509.855,12	593.600,00	500.995,20	92.604,80
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-193.117,42		-200.905,99	200.905,99
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-193.117,42	0,00	-200.905,99	200.905,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	316.737,70	593.600,00	300.089,21	293.510,79

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen a und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-15.000,00	-2.363,34	-12.636,66
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.845,45	-1.900,00	-1.873,61	-26,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.845,45	-16.900,00	-4.236,95	-12.663,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.845,45	-16.900,00	-4.236,95	-12.663,05

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-304,00	-200,00	-298,00	98,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.227.372,15	-17.280.000,00	-19.011.516,25	1.731.516,25
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-660.120,05	-710.000,00	-718.224,98	8.224,98
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.883.239,00	-2.268.000,00	-2.268.877,00	877,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-100.601,58	-101.000,00	-87.193,57	-13.806,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-509.937,88	-500.000,00	-897.220,86	397.220,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-20.381.574,66	-20.859.200,00	-22.983.330,66	2.124.130,66
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	80.063,48	90.900,00	89.221,66	1.678,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.560,06	6.300,00	6.158,40	141,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.034,10	30.150,00	28.673,08	1.476,92
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	193.338,62	5.100,00	12.316,09	-7.216,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.386.489,27	9.887.000,00	12.099.546,02	-2.212.546,02
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.694,99	15.700,00	22.659,02	-6.959,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.681.180,52	10.035.150,00	12.258.574,27	-2.223.424,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-10.700.394,14	-10.824.050,00	-10.724.756,39	-99.293,61
21	56, 57	Finanzerträge	-399.995,53	-50.700,00	-328.432,07	277.732,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	168.298,62	151.400,00	155.310,99	-3.910,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	-231.696,91	100.700,00	-173.121,08	273.821,08
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.932.091,05	-10.723.350,00	-10.897.877,47	174.527,47
25	59	Außerordentliche Erträge	-89,50		-1.827,14	1.827,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-89,50	0,00	-1.827,14	1.827,14
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	-10.932.180,55	-10.723.350,00	-10.899.704,61	176.354,61
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-800.248,92	-725.700,00	-797.385,94	71.685,94
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-800.248,92	-725.700,00	-797.385,94	71.685,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.732.429,47	-11.449.050,00	-11.697.090,55	248.040,55

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	28.994,58		28.994,58	-28.994,58
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,55	600,00		600,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00
35	<i>nachrichtlich:</i> Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
	Summe (ohne Ziffer 35)	29.608,13	397.300,00	28.994,58	368.305,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-354.785,66	-363.800,00	-358.523,70	-5.276,30
36	<i>nachrichtlich:</i> Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
	Summe (ohne Ziffer 36)	-354.785,66	-363.800,00	-358.523,70	-5.276,30
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-325.177,53	33.500,00	-329.529,12	363.029,12
	Hinweise:				
	Die Nummern 35 und 36 sind nur nachrichtlich aufgenommen und nicht in den Summierungen enthalten.				
	Die beiden Nummern sind nicht Bestandteil der Teilfinanzrechnung, jedoch der Finanzrechnung.				

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-56.715,30	-62.000,00	-68.905,52	6.905,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-760.689,02	-826.100,00	-885.694,08	59.594,08
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-87.539,95	-9.300,00	-24.721,26	15.421,26
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-375.106,20	-338.000,00	-316.448,25	-21.551,75
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-21.156,57	-22.500,00	-22.365,55	-134,45
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.656,32	-1.550,00	-1.837,28	287,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.302.863,36	-1.259.450,00	-1.319.971,94	60.521,94
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.277.847,86	2.618.500,00	2.356.685,22	261.814,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	188.095,51	225.800,00	202.623,57	23.176,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.570,79	680.150,00	644.823,19	35.326,81
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	153.939,94	146.250,00	156.161,27	-9.911,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.622.558,11	1.857.000,00	1.600.366,60	256.633,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820,50	500,00	447,00	53,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.823.832,71	5.528.200,00	4.961.106,85	567.093,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.520.969,35	4.268.750,00	3.641.134,91	627.615,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.520.969,35	4.268.750,00	3.641.134,91	627.615,09
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.737,68		-469,24	469,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8,00		347,42	-347,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-8.729,68	0,00	-121,82	121,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.512.239,67	4.268.750,00	3.641.013,09	627.736,91
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-10.000,00		-10.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	532.628,30	674.400,00	554.803,56	119.596,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	532.628,30	664.400,00	554.803,56	109.596,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.044.867,97	4.933.150,00	4.195.816,65	737.333,35

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	33.000,00	65.000,00		65.000,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.393,00		214,20	-214,20
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	41.393,00	65.000,00	214,20	64.785,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen a und -zuschüssen	-3.974,10	-40.000,00	-35.186,81	-4.813,19
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-342,00	-1.300,00	-441,07	-858,93
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27,99	-20.000,00		-20.000,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-202.814,13	-641.600,00	-79.601,41	-561.998,59
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.890,91	-2.200,00	-2.154,53	-45,47
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-209.049,13	-705.100,00	-117.383,82	-587.716,18
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-167.656,13	-640.100,00	-117.169,62	-522.930,38

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege						
nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-822.360,21	-824.100,00	-788.486,08	-35.613,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.202.388,26	-4.228.250,00	-4.336.764,98	108.514,98
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-212.119,59	-148.150,00	-153.064,99	4.914,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-64.719,04	-10.000,00	-63.839,43	53.839,43
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.236,62	-6.000,00	-17.499,42	11.499,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-379.414,26	-323.150,00	-352.939,75	29.789,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.656,30	-13.100,00	-12.242,72	-857,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-5.697.894,28	-5.552.750,00	-5.724.837,37	172.087,37
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.464.405,44	2.615.300,00	2.516.412,31	98.887,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	263.504,00	271.800,00	268.604,70	3.195,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.311.324,79	4.191.450,00	3.958.091,32	233.358,68
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	151.815,52		403.645,72	-403.645,72
14	66	Abschreibungen	1.779.622,60	1.588.450,00	1.826.175,35	-237.725,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.524,50	3.250,00	6.259,72	-3.009,72
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	792.911,26	809.600,00	806.937,86	2.662,14
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.091,06	56.800,00	63.902,23	-7.102,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.684.383,65	9.536.650,00	9.446.383,49	90.266,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.986.489,37	3.983.900,00	3.721.546,12	262.353,88
21	56, 57	Finanzerträge			-98.060,00	98.060,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	301.298,37	290.000,00	293.382,21	-3.382,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	301.298,37	290.000,00	195.322,21	94.677,79
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.287.787,74	4.273.900,00	3.916.868,33	357.031,67
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.319,51	-33.300,00	-318.479,35	285.179,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.781,88		123.178,80	-123.178,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	166.462,37	-33.300,00	-195.300,55	162.000,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.454.250,11	4.240.600,00	3.721.567,78	519.032,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.063.554,11	-2.287.600,00	-2.165.491,71	-122.108,29
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.352.963,50	2.142.900,00	2.422.445,13	-279.545,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	289.409,39	-144.700,00	256.953,42	-401.653,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.743.659,50	4.095.900,00	3.978.521,20	117.378,80

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 3,					
Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege					
nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	251.674,88	557.000,00	523.211,75	33.788,25
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.308,00	33.600,00	34.934,05	-1.334,05
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	262.982,88	590.600,00	558.145,80	32.454,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-146.865,61	-2.135.000,00	-303.365,32	-1.831.634,68
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-647.591,05	-2.943.000,00	-2.553.122,81	-389.877,19
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-147.360,79	-357.000,00	-187.648,70	-169.351,30
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.922,61	-2.000,00	-1.961,42	-38,58
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-480.782,80	-498.850,00	-467.800,00	-31.050,00
	Summe	-1.424.522,86	-5.935.850,00	-3.513.898,25	-2.421.951,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.161.539,98	-5.345.250,00	-2.955.752,45	-2.389.497,55

Anhang
zur Bilanz per 31. Dezember 2017

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Mühlthal legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik und dem erfolgreichen Aufstellen und Prüfen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem Jahresabschluss 2016 den neunten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mühlthal darstellt.

Die Gemeindevertretung hat bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen.

Abschluss		Datum
Eröffnungsbilanz	Feststellungsbeschluss	21. Juli 2015
Jahresabschluss 2008	Feststellungsbeschluss	12. Juli 2016
Jahresabschluss 2009	Feststellungsbeschluss	13. September 2016
Jahresabschluss 2010	Feststellungsbeschluss	15. November 2016
Jahresabschluss 2011	Feststellungsbeschluss	21. Februar 2017
Jahresabschluss 2012	Feststellungsbeschluss	21. Mai 2019
Jahresabschluss 2013	Feststellungsbeschluss	25. Juni 2019
Jahresabschluss 2014	Feststellungsbeschluss	28. August 2019
Jahresabschluss 2015	Feststellungsbeschluss	24. September 2019
Jahresabschluss 2016	Aufstellungsbeschluss	3. März 2020

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 5. Mai 2020 den Jahresabschluss 2017 aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 19. Mai 2020 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (Nullpositionen) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand 07.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Bedingt durch die späte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde mit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vereinbart, dass die Änderungen der HGO zum 16. Dezember 2011 und der GemHVO zum 27. Dezember 2011 (sowie die entsprechenden Hinweise - früher Verwaltungsvorschriften -) bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung finden und dadurch ab der Eröffnungsbilanz eine Kontinuität der Darstellung der Abschlüsse gegeben ist.

Bisher wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen wie sie im „Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2013 (Erlass v. 30. Juli 2014, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) getroffen wurden, angewendet.

Dieser Erlass wurde mit Erlass vom 29. Juni 2016, Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01 auf die Haushaltsjahre einschließlich 2015 erweitert.

So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: "Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.“

Bis auf die Regelungen zur Inventur ist der Erlass nicht mehr gültig.

Entgegen der Erlasslage wurde 2017 keine Inventur durchgeführt. Abgänge der Vermögensgegenstände wurden jedoch fortlaufend unterjährig erfasst.

Aufgrund der seit 2005 laufenden und erst im Jahr 2020 fertiggestellten großen Flurbereinigung Nieder-Ramstadt II, UF 1341, waren zu viele Abweichungen im Grundbuchbestand und im Buchungsbuchbestand vorhanden. Die Inventur sollte nach der jahrelang zugesagten „unmittelbar bevorstehenden“ Fertigstellung der Flurbereinigung erfolgen.

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist ebenfalls durch ministeriellen Erlass bis zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt. Daher entfällt bis zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123 a HGO).

Durch die zum 31.12.2015 vorgenommene Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Mühlthal“ in den Kernhaushalt entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Hinweis: Vorzeichen der Beträge

Aufgrund der Systematik der Doppik und der verwendeten Software der ekom21 werden die Ansätze der einzelnen Berichtsteile mit unterschiedlichen Vorzeichen dargestellt. Bitte beachten Sie beim Lesen des Jahresabschlusses die nachstehenden Hinweise.

Im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Erträge / Überschüsse	MINUS
Aufwendungen / Fehlbeträge	PLUS

Im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Einzahlungen / Überschüsse	PLUS
Auszahlungen / Fehlbeträge	MINUS

In der Bilanz.....Darstellung ohne Vorzeichen

Hinweis: Darstellung der Konten bei der Zusammensetzung der Bilanzwerte

Es werden nur Konten dargestellt, die im Bilanzjahr oder im Vorjahr einen Wert enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde hat bei der Eröffnungsbilanz zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens eine Inventur durchgeführt und sodann, soweit vorhanden, anhand der abgelegten Rechnungsbelege die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ermittelt.

Ansonsten wurden Hilfswerte (Bodenrichtwerte bei Grundstücken, Bewertung NHK 2000 bei Gebäuden) angesetzt.

Für die Bewertung des Waldes (Grundstücke und Aufwuchs) wurde ein Gutachten von Hessenforst zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Straßen und Wege, der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie des Waldes erfolgte auf Grundlage der Daten des „GELIS“-Programms (Software für die Liegenschaftsverwaltung). Die Daten wurden in den Jahren 2013 / 2014 mit der neuen Liegenschaftssoftware „K-GIS“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgeglichen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z. B. die allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurden gemäß §§ 40 – 43 die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde, soweit kein anderer Nachweis vorgelegen hat, ab dem 1. Januar des Folgejahres mit der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2008 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der AfA-Tabelle aus „Sonderregelung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Projektkommunen im Land Hessen“ soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. Nicht enthaltene AfA-Daten wurden aus Tabellen anderer Bundesländer, den Tabellen des Finanzamtes, nach Firmenangaben bzw. nach eigenen Ermittlungen anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Erinnerungswerte wurden mit 1,00 € angesetzt.

Die aus dem Eigenbetrieb übernommenen Werte haben einen Erinnerungswert von 0,50 €.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 59 GemHVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind auch im aktuellen Bilanzjahr im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden.

Laut angesprochenem Erlass vom 29. Juni 2016, (Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten „erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.“

Gemäß der Ziffer 3 des Erleichterungserlasses zur Aufstellung der Jahresabschlüsse -und dessen Ergänzung- (hier: Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten) konnten in den Vorjahren Pauschal- und Einzelwertberichtigungen unterbleiben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde entsprechend den Vorgaben der GemHVO verfahren und entsprechende Wertberichtigungen gebucht.

Gem. Kommentierung 4.3.6 RandNr 73a zu § 43 Abs. 4 GemHVO, ist beispielhaft folgende Staffelung als sachgerecht anzusehen:

Altersstruktur der Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0,00
bis 360 Tage	0,25
bis 540 Tage	0,40
bis 720 Tage	0,60
bis 900 Tage	0,70
bis 1.080 Tage	0,80
über 1.080 Tage	1,00

Diese Vorgaben wurden übernommen.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Ggf. weitere Bewertungsmethoden sind bei den einzelnen Positionen erläutert.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Übernahme der Gemeindewerke wurde festgestellt, dass innerhalb der Bereiche Abwasser und Wasser mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Wasser z. Bsp.: 30 Jahre, 33 Jahre, 33 1/3 Jahre) gearbeitet wurde.

Die bestehenden Nutzungsdauern wurden unverändert übernommen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden für die Bereiche Abwasser 50 Jahre und die Wasserversorgung 30 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt.

Weitere Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden mit den angesetzten Werten dargestellt. Der Aufbau der Überschriftenzeilen ist wie folgt:

Bilanz- Position	betroffene Konten	Bezeichnung	Betrag per 31.12.2017
	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung

A K T I V A

1		Anlagevermögen	68.909.075,11 €
----------	--	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung
------------------	------------------	-------------

68.909.075,11 €	67.178.448,08 €	1.730.627,03 €
------------------------	------------------------	-----------------------

Die laufenden Veränderungen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 9. Anlagen, 9.1 Anlagespiegel), bzw. die Investitionszuwendungen nach dem Sonderpostenspiegel siehe 9.2 Sonderpostenspiegel).

1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	559.268,18 €
------------	--	--	---------------------

Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung
------------------	------------------	-------------

559.268,18 €	663.509,23 €	-104.241,05 €
---------------------	---------------------	----------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum

Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 145.628 Punkten (Vorjahr: 145.628 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Mühlthal zum Bilanzstichtag 50.250,55 € (Vorjahr: 50.969,80 €).

Im Bilanzjahr wurden 2.055 Ökopunkte mit einen Wert von 719,25 € für die Herstellung von Parkplätzen, Gem. Nieder-Ramstadt, Flur 1, Nr. 913/4 teilw. verwendet“.

1.1.1	02 00 000- 02 42 000	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	48.075,66 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

48.075,66 €	139.464,14 €	-91.388,48 €
-------------	--------------	--------------

Unter diesem Punkt wurden DV-Software und Lizenzen aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware und Betriebssysteme beträgt einheitlich drei Jahre, Spezialsoftware wird auf 5 Jahre abgeschrieben.

Zugänge erfolgten für		10.645,39 €
darin Software Datensicherung	2.449,02 €	
Umbuchungen		0,00 €
Abgänge erfolgten für		- 78.854,23 €
darin Ausbuchung Bplan „Areal Waldeck“		
in den Aufwand	- 76.486,13 €	
Fernwartungssoftware „Teamviewer“	- 2.368,10 €	
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf		- 25.089,47 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		1.909,83 €

1.1.2	03 50 000- 03 58 000	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	511.192,52 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

511.192,52 €	524.045,09 €	-12.852,57 €
--------------	--------------	--------------

Um geleistete Investitionszuwendungen aktivieren zu können, müssen die dazu erstellten Vereinbarungen mindestens folgende vier Merkmale enthalten:

- Art der Investition
- Zweckbindung
- Bindungsfrist
- Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Zugänge erfolgten für		39.056,11 €
darin Schutzhütte Waldkindergarten, Traisa	39.056,11 €	
Umbuchungen		0,00 €
Abgänge		0,00 €
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf		- 51.908,68 €
Die geleisteten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst.		

1.1.3	04 01 000	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
-------	-----------	--	--------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------

Im Geschäftsjahr sind keine Buchungen angefallen.

Hier war der gewährte Zuschuss für das 100 Mbit DSL Netz gebucht (NGA Zweckverband). Der Zuschuss wurde nach Fertigstellung aktiviert und umgebucht.

1.2		Sachanlagen	67.704.720,26 €
-----	--	-------------	-----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

67.704.720,26 €	65.879.153,10 €	1.825.567,16 €
-----------------	-----------------	----------------

1.2.1	05 00 001- 05 21 000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.663.349,45 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

16.663.349,45 €	16.324.066,49 €	339.282,96 €
-----------------	-----------------	--------------

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Gemka-Projekts folgende Regelungen für die Grundstücksbewertung getroffen.

- Alle Grundstücke, die im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgehalten sind (Spielplätze, Rathaus usw.), wurden bei der Gemeinde Mühlthal mit einem Abschlag von 75% auf die AHK abgewertet.
- Graben- und Gewässergrundstücke sowie Friedhofsgelände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

- Grundstücke, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde befinden und für die keine AHK mehr ermittelt werden konnten, wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2003 bewertet.
- Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte lagen bei 2,70 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 160,00 €/m² und 460,00 €/m² für Wohnbauflächen und bei 135,00 €/m² für Gewerbeflächen.
- Die Bodenrichtwerte sind für die jeweilige Gemarkung nach Nutzungsart und Zonen durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt worden.
- Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Als weitere Besonderheit bei der Bewertung der Grundstücke stellten sich die Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren dar. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Prüfung durch das Revisionsamt ein laufendes Verfahren war (Flurbereinigung wegen Lohbergtunnel), galt diesen Grundstücken besondere Aufmerksamkeit. Durch bereits vollzogene Änderungen im Liegenschafts-Informationssystem konnte allerdings zum Bewertungsstichtag teilweise keine vollständige 1:1-Beziehung der „neuen“ und „alten“ Grundstücke hergestellt werden.

Diese, wenn überhaupt, daraus resultierenden Differenzen werden spätestens im Jahresabschluss des Jahres in dem das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bereinigt. Die Vollständigkeit bleibt hiervon unberührt. Derzeit soll die Flurbereinigung 2020 abgeschlossen werden.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke

Grünflächen	140.094,97 €
Ackerland	281.501,99 €
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	178.233,47 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.577.544,25 €
Bauplätze	507.617,92 €

Zugänge erfolgten für		193.401,29 €
darin Grünflächen (u.a. Gütchesäcker)	25.130,25 €	
Gewässer	3,00 €	
unbebaute Grundstücke (u.a. Wertstoffhof)	146.752,84 €	
Grün- und Brachland (Wasserschutzgebiet NB)	21.515,20 €	
Abgänge erfolgten für		2,00 €
Gewässer	2,00 €	
Umbuchungen		0,00 €
Aufgrund von notwendigen Teilungen und Umbuchungen		
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an.		0,00 €

- Bebaute Grundstücke

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	13.928.325,38 €
bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten- Erbbaurecht	41.866,67 €
Grundstücksgleiche Rechte	8.164,80 €

Zugänge erfolgten für		159.992,42 €
u.a. Gelände Erweiterung Kiga Schatzkiste	150.360,00 €	
verschiedene kleinere Wegeflächen	9.632,42 €	
Abgänge erfolgten für		- 2.419,20 €
darin verschiedene kleinere Wegeflächen	- 2.419,20 €	
Umbuchungen		2.465,55 €
Aufgrund von notwendigen Teilungen und Verkäufen		
Abschreibungen.		- 14.155,10 €
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an		
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		- 14.155,10 €
darin Wertminderung durch gewährtes Erbbaurecht - 14.155,10 € (Sportplatz Nd.-Ramstadt)		

1.2.2	05 30 000- 05 91 000	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.751.021,32 €
-------	-------------------------	--	-----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

14.751.021,32 €	12.752.669,99 €	1.998.351,33 €
-----------------	-----------------	----------------

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Mühlthal ausgewiesen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerzentrum, Bürgerhaus, Feuerwehrhäuser usw. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vor mehr als achtzig Jahren erbaute Gebäude, die ohne werterhöhende Maßnahmen bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

Hierzu gehören u.a. die Gebäude Lagerhalle Darmstädter Straße 36, Ludwigstr. 84 (ehemaliges Rathaus).

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Da bei der Herstellung von Gebäuden und Außenanlagen in der Kameralistik zwischen Gebäude und Außenanlage buchungstechnisch nicht unterschieden wurde, erfolgt hier eine Abschreibung über die Nutzungsdauer des Gebäudes.

Dies betrifft nur Maßnahmen bis zum 1. Januar 2008 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. des Bilanzjahres wie folgt zusammen:

Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Spielplätze, Grillhütten)	1.941.925,94 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	349.954,10 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	5.055.862,08 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.560.438,38 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	727.969,37 €
Sonstige Betriebsgebäude	671.830,14 €
Verwaltungsgebäude	1.210.058,99 €
Andere Bauten	5.933,23 €
Gebäudeeinrichtungen	207.162,88 €
Grundstückseinrichtungen	754.715,82 €
Wohngebäude	1.265.170,39 €

Zugänge erfolgten für		12.210,06 €
darin Grundstückseinrichtungen	12.210,06 €	
u.a. 20 Ruhebänke, 7 Tische, Orientierungstafel	10.384,50 €	
Abgänge erfolgten für		- 174,99 €
darin Verschrottung 14 Ruhebänke, 5 Tische	- 174,99 €	
Umbuchungen		2.355.215,44 €
Aufgrund von Anlagen im Bau -> fertige Anlagen		
darin Erweiterung Kiga Schatzkiste	1.638.270,48 €	
Grundstückseinr. Erweit. Kiga Schatzkiste	417.723,63 €	
Sanierung Gemeindehaus Waschenbach	291.207,92 €	
Friedhof Waschenbach	8.013,41 €	
Planmäßige Abschreibungen		- 369.048,17 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		148,99 €
darin Verschrottung 1 Ruhebank	148,99 €	

1.2.3	06 00 000- 06 60 200	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	33.668.152,80 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

33.668.152,80 €	34.042.863,13 €	-374.710,33 €
-----------------	-----------------	---------------

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mühlthal zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Seit dem Jahr 2016 gehören auch die vom ehemaligen Eigenbetrieb übernommenen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zum Infrastrukturvermögen.

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Gemeinestraßen, falls keine Belege für die AHK vorlagen, für den Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert von 2,70 €/m². Der Aufbau wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend dem belegmäßigen Nachweis angesetzt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden die tatsächlichen AHK angesetzt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als Straßenaufbau aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün.

Die Straßenbeleuchtung ist bei den Altanlagen (vor dem 1.1.2008) grundsätzlich mit dem Straßenaufbau erfasst. Lediglich Straßenbeleuchtungen, die gesondert errichtet wurden und belegbar sind, wurden einzeln erfasst. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Seit dem 1.1.2008 wird die Straßenbeleuchtung gesondert aktiviert.

Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG (heute HSE) sind die Straßenbeleuchtungsanlagen Eigentum der Gemeinde Mühlthal.

Wartehallen sind separat aktiviert.

Die Trennung von Gehwegen und Fahrbahn wurde für die Alterfassung und für die laufende Anlagenbuchhaltung vereinfachend nicht vorgenommen, da anhand der vorhandenen Belege eine Trennung nicht möglich war.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte bis 31.12.2007 ausschließlich nach historischen AHK vermindert um die planmäßige Abschreibung. Dabei wurde für Straßenaufbauten, deren Herstellung vor dem 1.1.2008 erfolgte, eine Nutzungsdauer von 20 Jahre unterstellt.

Straßenaufbauten die älter als 20 Jahre sind (Baujahr vor dem 01. Januar 1988) wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Bei Herstellung ab dem Jahr 2008 wird einheitlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angewandt. Dies ist damit begründet, dass die Qualität des Straßenaufbaus durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAS 06) und die Fortentwicklung des Unterbaus eine unterschiedliche Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der Grund und Boden der Feldwege wurde, soweit keine AHK vorliegen, mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,70 €/m² bewertet.

Der Aufbau, soweit vorhanden, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei Altanlagen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurde der Aufbau mit 1,00 € bewertet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Waldflächen durch ein Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst (Stichtag der Bewertung 21.04.2008, Stichtag des Waldzustandes 1. Januar 2006 - Forsteinrichtung-) mit einem Festbetrag für den Waldeinzelnwert von 1,82 €/m² (gemittelt) bewertet. Davon entfallen 1,16 €/m² auf den Bodenwert [Grundlage 354 ha] und 0,75 €/m² auf den Aufwuchs [Grundlage 311 ha].

Bei der Bewertung von Grund und Boden ging Hessen-Forst analog dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,10 €/m² bis 2,60 €/m² (Stand 01.01.2006) aus. Dieser Wert wurde seitens Hessen Forst wie folgt vermindert:

Es wurden hierzu - auch unter Beachtung des Niedrigstwert- und Vorsichtsprinzips und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 (Ziffer 9.3) von dem Ausgangsbetrag folgende Bewertungsabschläge vorgenommen:

- 25 % zur Berücksichtigung des Größeneffekts (Begründung s.o.)
- 5 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen infolge der starken Erholungsnutzung des Gemeindewaldes (z. B. erhöhte Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und eines dichten Waldwegenetzes).
- 10 % für Mehraufwand infolge der Erosionsschutzfunktion des Waldes (z. B. erhöhte Holzwerkungskosten, eingeschränkter Einsatz von Harvestern).
- 10 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen durch einen relativ hohen Anteil von Kleinwaldparzellen (z. B. erschwerte Bewirtschaftung, relativ hoher Anteil zu pflegender Waldränder).

Für die Wertermittlung des Bestandes wurden seitens Hessen Forst folgende Abschläge angesetzt:

Um eine bilanzielle Überbewertung zu vermeiden, wird - wie bei der Bilanzierung des hessischen Staatswaldes - ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandswert empfohlen. Hierdurch soll das nach der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 geforderte Vorsichtsprinzip besser berücksichtigt werden, da dieser Substanzwert:

- Elemente der Werterwartung enthält, die mit den heute gültigen Kosten und Erlöse berechnet wurden (= Risikoabschlag) und
- ersatzweise die Anschaffungskosten bzw. den Verkehrswert repräsentieren soll. Es ist daher - genauso wie beim Bodenwert - zu berücksichtigen, dass bei Waldverkäufen der ermittelte Substanzwert nicht erzielbar ist. Mit steigender Größe des Waldes spielt der Ertragsaspekt (die Rentabilität) des Forstbetriebes bei der Kaufpreisfindung eine zunehmend größere Rolle.

Gemäß dem „Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Berichtes 2011“ des Hessischen Rechnungshofes (S. 72 u. 73) war insgesamt festzustellen, dass die Gemeinden mit der Waldbewertung nach Hessen-Forst im Vergleich zur Bewertungsmethode des Hessischen Waldbesitzerverbands einen mehr als doppelt so hohen Wertansatz je Quadratmeter Waldvermögen aufwiesen. Das Waldvermögen nach der Bewertung des Hessischen Waldbesitzerverbandes kommt auf einem durchschnittlichen Wertansatz von 0,51 €/m². Dem gegenüber steht die Bewertung des Hessen-Forstes mit 1,82 €/m². Immerhin eine Differenz von 1,31 €/m².

Seit dem 1.1.2008 werden Waldgrundstücke und Aufwuchs nach den tatsächlichen AHK bewertet. Sind im Kaufvertrag keine einzelnen Ansätze für Grundstück und Aufwuchs genannt, wird der Aufwuchs mit dem aus dem Waldgutachten ermittelten Wert von 0,75 €/m² aus dem Kaufpreis heraus gerechnet.

Im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wurde die Bewertung aus dem ehemaligen Eigenbetrieb mit teilweise unterschiedlichen Nutzungsdauern übernommen. Seit dem 1. Januar 2016 werden für neue Leitungsgebundene Anlagen der genannten Bereiche 50 Jahre Nutzungsdauer (Abwasser) und 30 Jahre Nutzungsdauer (Wasser) einheitlich angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen	5.830.306,99 €
Wege, Plätze	517.398,21 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.001.828,26 €
Kulturgüter	15.892,02 €
Friedhofsanlagen	267.023,66 €
sonstige Gewässerbauten	8,00 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	1.376,28 €
Kanalisation	13.776.800,13 €
Nutzwasseranlagen	5.795.313,83 €
Wald, Grundstück	3.938.126,26 €
Wald, Aufwuchs	2.524.079,16 €

Zugänge erfolgten für		184.923,67 €
darin Brückengeländer, Fürthweg	3.427,20 €	
Kanalhausanschlüsse	88.690,92 €	
Wasserhausanschlüsse	91.909,96 €	
Abgänge erfolgten für		- 39.715,48 €
darin Hebeanlage Birkenweg/Dornwegshöhstr.	-39.008,76 €	
Umbuchungen erfolgten für		680.173,90 €
Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ auf fertiggestellte Anlagen.		
darin Brücken und Tunnel	9.893,08 €	
u.a.:		
Brücke im Flürchen	9.893,08 €	
Kanalisation	648.317,12 €	
u.a.:		
Mischwasserleitungen (Kanalsanierung)	556.300,61 €	
Hebeanlage Birkenweg/Dornwegshöhstr.	92.016,51 €	
Nutzwasseranlagen	21.962,70 €	
u.a.:		
Rohrnetz, Unterer Schachenmühlenweg	21.962,70 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 1.221.633,17 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) (Hebeanlage Birkenweg/Dornwegshöhstr.)		21.540,75 €

1.2.4	07 00 000- 07 90 000	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	401.240,10 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

401.240,10 €	445.776,20 €	-44.536,10 €
--------------	--------------	--------------

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebs- technik	185.315,12 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebs- technik	4.184,71 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstel- lung	22.969,04 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	4,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Pro- zesse	148.425,07 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	9.419,85 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeits- schutz	1.924,20 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	0,50 €
Sonstige Anlagen	15.516,59 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	13.481,02 €

Zugänge erfolgten für		19.387,36 €
darin Klimaanlage Rathaus (Gvo)	5.182,68 €	
Mischpult	2.366,78 €	
verschied. Werkzeuge / Maschinen (Bauhof / Hausmeister / Wasserwerk)	11.837,90 €	
Abgänge erfolgten für		- 2,00 €
Umbuchungen		0,00 €
Die Abschreibungen beliefen sich auf		-63.921,46 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		0,00 €

1.2.5	08 00 000- 08 90 000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.759.188,16 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

1.759.188,16 €	1.764.542,70 €	-5.354,54 €
----------------	----------------	-------------

Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung bzw. Erbringung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung). Die Abschreibung wurde entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Telefonanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durchgängig zu Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2007 wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrzeugbestand und den vorliegenden Fahrzeugbriefen vorgenommen.

Vor der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2006 eine Inventur durchgeführt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60,00 € lagen, wurden hierbei erfasst. Gemäß den Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bewegliches Vermögen, dessen AHK zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) liegen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Seit dem Jahr 2008 werden, aufgrund geänderter steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen, neu angeschaffte GWG mit AHK zwischen 150,00 € (netto) und 1.000,00 € (netto) einheitlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Bei der Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich die vorgenannte AfA-Tabelle angewendet. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) die Nutzungsdauern für Großfahrzeuge (Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht) und Anhänger mit 25 Jahren und für die Kleinfahrzeuge (Pkw, Mannschaftsbusse) mit 12 Jahren angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsausstattung	
Werkstatteinrichtungen und -geräte	39.671,68 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- und Messmittel	130.017,52 €
Lager- und Transporteinrichtungen	5.620,78 €
Sonstige andere Anlagen	2.394,78 €
Fuhrpark	1.132.426,22 €
sonstige Betriebsausstattung	185.322,19 €
- Geschäftsausstattung	
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	64.922,38 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	118.801,99 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.010,62 €

In der o.g. Position „sonstige Betriebsausstattung“ sind die Anschaffungskosten für die Feuerwehrschläuche enthalten.

Die Erfassung und Bewertung des Schlauchbestandes der Feuerwehr erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren. Die Schläuche werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in gleichmäßigen Mengen angeschafft und verbraucht (laufender Aufwand). Grundlage für die Ermittlung des Festwertes waren die Anschaffungen von Feuerwehrschläuchen in den Jahren 1991-2016.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Kontrolle erforderlich, weshalb alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

Zugänge erfolgten für 279.327,09 €

Sie teilen sich auf in:

- Werkzeuge (Bauhof / Feuerwehr / Wasserwerk)	28.317,91 €
- Lager- und Transporteinrichtungen	0,00 €
- sonstige andere Anlagen	0,00 €
- Fuhrpark (Anhänger)	4.619,50 €
- Fuhrpark (Pkw)	0,00 €
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	99.074,75 €
- Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Stapler)	10.412,50 €
- Feuerwehrfahrzeuge	0,00 €
- sonstige Betriebsausstattung (u.a. 4*Chemieschutzanzüge, Beschallungsanlage...)	17.668,41 €
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (u.a. Austausch Server, NAS, Aufrufsystem EWO...)	38.568,77 €
- Büromöbel (u.a. Küchen Kiga Schatzkiste, Gemeindehaus Waba Wickeltisch Kiga Schatzkiste Erweiterung)	20.578,96 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (u.a. Laptops, Pc's, Ausstattung und Spiele Kitas, Erweiterung Kiga Schatzkiste...)	60.086,29 €

Abgänge erfolgten für		- 11.655,07 €
Sie teilen sich auf in:		
- Werkstatteinrichtungen	- 0,00 €	
- Werkzeuge	- 7.086,67 €	
- Lager- und Transporteinrichtungen	- 0,00 €	
- sonstige andere Anlagen	- 149,00 €	
- Fuhrpark	- 0,00 €	
- Fuhrpark Lkw	- 0,00 €	
- Spezialfahrzeuge	- 0,00 €	
- Feuerwehrfahrzeuge	- 0,00 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Waschmaschine Kiga,)	- 1.003,00 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (Drucker, Datensicherung)	- 1.468,42 €	
- Büromöbel	0,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (Bürostuhl, Fritzbox, Notebook, Telefonanlage)	-1.947,98 €	
Umbuchungen erfolgten für		38.280,62 €
- sonstige Betriebsausstattung (Ausstattung Erw. Kiga Schatzkiste)	31.483,34 €	
- Büromöbel (Gemeindehaus Waba)	6.797,28 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	0,00 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 321.870,60€
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		10.563,42 €
darin - Werkzeuge	6.077,49 €	
- sonstige andere Anlagen	148,00 €	
Fuhrpark	0,00 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Waschmaschine Kiga,)	999,00 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung	1.465,42 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	1.873,51 €	

1.2.6	09 00 000- 09 60 000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.768,43 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

461.768,43 €	549.234,59 €	-87.466,16 €
--------------	--------------	--------------

Auf dem Konto „Anlagen im Bau“ werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Auszahlungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Diese Position integriert somit Finanz- und Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00 €
Hochbau	6.847,07 €
Eigene Sportstätten	0,00 €
Straßen	0,00 €
Abwasserbeseitigung	13.177,40 €
Sonstige Baumaßnahmen	34.303,75 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	407.440,21 €

Zum 31. Dezember des Bilanzjahres befanden sich unter anderem folgende größere Anlagen im Bau:

- größere Infrastrukturmaßnahmen im Bau	
Erweiterung Kindergarten Schatzkiste	2.089.729,00 €
Kanalsanierung	264.773,61 €
Renaturierung Beerbach	43.775,04 €
Sanierung GH Waschenbach	167.978,58 €
Fernwirkanlage	198.214,09 €

Zugänge erfolgten für		3.000.723,76 €
darin Hochbau allg. Verwaltung	2.096.791,07 €	
Erweiterung Kindergarten Schatzkiste	2.089.729,00 €	
Bauhof, Sanierung der Betriebsgebäude	7.062,07 €	
Abwasserbeseitigung	359.194,52 €	
Kanalsanierung (grundhaft)	264.773,61 €	
Pumpwerk Dornwegshöhstraße	92.016,51 €	
Regeneinlauf Zehntscheuer	2.404,40 €	
Übrige Aufgabenbereiche	42.289,17 €	
Umgestaltung Außengelände KiGa NB	34.275,76 €	
Urnenwand Erweiterung, Friedhof WB	8.013,41 €	
Infrastrukturmaßnahmen	502.449,00 €	
u.a.:		
Bahnhof Nieder-Ramstadt P+R	11.897,50 €	
Parkplatz Am Bahnhof	32,00 €	
Renaturierung Beerbach	14.703,91 €	
Sanierung und Erweiterung GH WB	167.978,58 €	
Brunnen Waschenbach -Ersatz-	23.351,21 €	
Brücke Im Flürchen -neu-	9.893,08 €	
Fernwirkanlage	198.214,09 €	
Druckerhöhungsanlage	23.273,96 €	
Datterichplatz – Umgestaltung	1.560,31 €	
Wasserleitung	21.962,70 €	
Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B 449	29.581,66 €	
Abgänge erfolgten für		- 12.054,41 €
darin Infrastrukturmaßnahmen	-12.054,41 €	
Erschließung Gewerbegebiet Ruckelshausen	-12.054,41 €	

Umbuchungen erfolgten für		- 3.076.135,51 €
darin Hochbau, allg. Verwaltung (Kiga Schatzkiste)	-2.089.944,00 €	
Abwasserbeseitigung	- 648.317,12 €	
Kanalsanierung (grundhaft)	-556.300,61 €	
Pumpwerk Dornwegshöhstraße	-92.016,51 €	
Übrige Aufgabenbereiche	-8.013,41 €	
Urnenwand Erweiterung, Friedhof WB	-8.013,41 €	
Infrastrukturmaßnahmen	-329.860,98 €	
Sanierung und Erweiterung GH WB	-298.005,20 €	
Brücke Im Flürchen -neu-	-9.893,08 €	
Wasserleitung	-21.962,70 €	

1.3	10 00 000- 16 90 000	Finanzanlagen	645.086,67 €
------------	---------------------------------	----------------------	---------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

645.086,67 €	635.785,75 €	9.300,92 €
---------------------	---------------------	-------------------

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), sonstige Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

Eigenkapital-Spiegelbildmethode

Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+ / - Ergebnisvorträge + / - Jahresergebnis

≡ Eigenkapital der Beteiligung

Beteiligungen ohne oder mit einem negativen Eigenkapital wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.

1.3.1	11 00 000- 11 90 900	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
--------------	---------------------------------	---	---------------

Unter dieser Position wurde die 100 prozentige Beteiligung am Eigenbetrieb Gemeindewerke Mühlthal bilanziert. Der Eigenbetrieb wurde zurückgeführt. Bedingt durch die Verschmelzungsbilanz sind ab 1.1.2016 keine Anteile (ehemals 9.021.690,63 €) mehr dargestellt.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke ist vom letzten Geschäftsjahr Jahr 2015.

1.3.2	12 00 000- 12 50 000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
--------------	---------------------------------	---	---------------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10 €
-------	-------------------------	---------------	--------------

Der Bilanzwert hat sich durch die Verschmelzungsbilanz verändert.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an juristischen Personen, die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20 %.

Entscheidend ist nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt, ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen.

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

– Abwasserverband Modau (ab 2016)	162.613,83 €
– Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00 €
– Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
– Hess. Verwaltungsschulverband	1,00 €
– "Wasserverband Modaugebiet"	243.754,27 €
– Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	101.821,00 €
– Zweckverband NGA Netz Darmstadt – Dieburg	1,00 €

Abwasserverband Modau

Der Abwasserverband Modau wurde bisher als Beteiligung in der Bilanz der Gemeindewerke Mühlthal geführt. Der Wert wurde unverändert übernommen.

Auch hier wird durch die Verschmelzungsbilanz der Wert als zum 1.1.2016 vorhanden gebucht. Daher weist der Veränderungswert der Position 1.3 „Finanzanlagen“ diese Wertänderung nicht aus.

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.06.2011 wurde diese Mitgliedschaft mit Erinnerungswert angesetzt.

Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aus der KIV oder der Abwicklung der KIV sieht die Verbandssatzung ein Auseinandersetzungsverfahren vor, um die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Abwicklung der KIV, die Befriedigung u.a. der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für das Ausscheiden von Mitgliedern bzw. die Abwicklung der KIV hat die KIV Gutachten erstellen lassen, die einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder ausweisen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer (der KIV) empfiehlt die KIV für die Beteiligung an der KIV eine Abwertungsnotwendigkeit auf Null bzw. einen Merkposten von einem Euro. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Mühlthal ist Gründungsmitglied der Gemka. Seit den 1970´er Jahren übernimmt sie zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird.

Eine entsprechende Rückstellung wegen der Pensionsverpflichtungen wurde gebildet.

Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt

Mitglieder des Verbandes sind

- das Land Hessen,
- der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- die kreisfreien Städte,
- die Landkreise,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsschulverbandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauf-fassung.

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Be-teiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Modaugebiet

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied des Wasserverbands Modaugebiet mit Sitz in Groß-Gerau.

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Mühlthal zusammen mit allen Kreisge-meinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung organisiert und dazu auch den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW.

Für die in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Verluste / Gewinne des ZAW, werden nach Abspra-che mit der Revision kreisweit keine neuen Bewertungen durchgeführt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinde Mühlthal ist 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beigetreten. Der Verband hat die Aufgabe einen Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Breitbandnetz von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Der Zweckverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Sonstige Anteile:

Geschäftsanteile Volksbank Modau

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Mühlthal an der Volksbank Modau waren bisher unter der Posi-tion „1.3.6 Sonstige Ausleihungen“ bilanziert. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2013 landesweit ge-ändert.

Der Bilanzwert beträgt 300,00 €.

Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Modau (3 Anteile à 100,00 €). Das Geschäftsguthaben betrug zum EB-Stichtag laut Kontoauszug 300,00 €. Es ist bis heute unverändert.

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß den Verwaltungsvorschriften. Die Sparkasse Darmstadt hat nur die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglieder und Gewährsträger, so dass die Gemeinde Mühlthal hier nicht beteiligt ist.

1.3.4	14 00 000- 14 50 000	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

1.3.5	15 00 000- 15 90 000	Wertpapiere des Anlagevermögens	136.593,57 €
-------	-------------------------	---------------------------------	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

136.593,57 €	123.611,34 €	12.982,23 €
--------------	--------------	-------------

Wertpapiere des Anlagevermögens sind längerfristige Finanzanlagen. Die Gemeinde Mühlthal verfügt zum 31. Dezember 2016 über folgende Rücklagen:

Versorgungsrücklage Beamte 136.593,57 €

Über diesen Wert hält die Versorgungskasse Darmstadt treuhänderisch für die Gemeinde Mühlthal beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank Anteile. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen.

In diesem Betrag sind die Gewinne und Wertveränderungen aus den eingebrachten Anteilen nicht enthalten.

Diese Differenzen werden als „Stille Reserven“ behandelt. Die Stillen Reserven betragen in diesem Bereich zum Bilanzstichtag: 31.142,81 € (Vorjahr: 27.433,04 €).

Die Stillen Reserven werden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Zugänge erfolgten für 12.982,23 €

1.3.6	16 00 000- 16 90 000	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

0,00 €	3.681,31 €	-3.681,31 €
--------	------------	-------------

Zu den sonstigen Ausleihungen zählten bisher Genossenschaftsanteile und die Anteile bei Kreditinstituten ebenso wie gewährte Darlehen.

Aufgrund der Änderungen zur Bilanzierung der Genossenschaftsanteile werden diese seit dem Jahr 2013 bei den Beteiligungen (siehe Aktiva, Bilanzposition 1.3.3) ausgewiesen.

Hier verbleiben noch die „Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich“, ein Wohnungsbaudarlehen an die „Nassauische Heim“ aus dem Jahr 1972, Wohnungsbau Kirchweg 8, mit einem Wert zum Beginn des Bilanzjahres von 3.681,31 €.

Das Darlehen wurde 2017 einvernehmlich vollständig zurückgezahlt (Jährliche Tilgung: 613,55 €)

2	20 00 000- 27 90 000	Umlaufvermögen	9.565.344,40 €
----------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

9.565.344,40 €	8.348.344,12 €	1.217.000,28 €
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen und üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1	20 00 001- 20 90 000	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.977,88 €
------------	-------------------------	---	---------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

104.977,88 €	97.994,22 €	6.983,66 €
---------------------	--------------------	-------------------

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000,00 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.

Die Gemeinde Mühlthal besitzt im Heizöltank des Wohngebäudes in der Eberstädter Straße 10-12 Vorräte im nennenswerten Umfang und durch den übernommenen Eigenbetrieb Lagerbestände des Wasserwerks. Der Bilanzausweis betrifft ausschließlich diese beiden Lager.

Alle anderen Vorräte gelten längstens bis zum Bilanzstichtag als verbraucht und daher kann auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet werden.

2.2	21 00 000- 21 30 000	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
------------	-------------------------	--	---------------

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht vorhanden.

2.3	22 00 000- 26 99 993	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.676.860,68 €
------------	-------------------------	--	-----------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

2.676.860,68 €	2.383.505,33 €	293.355,35 €
-----------------------	-----------------------	---------------------

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.

2.3.1	22 00 100- 22 70 000	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	992.163,99 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

992.163,99 €	768.205,27 €	223.958,72 €
--------------	--------------	--------------

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	-9.618,71 €
Korrekturkonto; Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	9.618,71 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverb.	7.421,41 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	23.284,58 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. öfftl. Bereich	616,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. sonstige öfftl. Sonderrechn.	63,76 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	4.747,31 €
Korrekturkonto; Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	270.322,29 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm ggü. Land	662.926,23 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG)	3.857,89 €
Forderungen aus Transferleistungen	18.995,42 €

Einzelwertberichtigungen aus Forderungen Zuweisungen, Zusch. + Investitionsz. unbefristet	-70,90 €
---	----------

Die Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverbänden (7.421,41 €) betreffen einen noch nicht ausgezahlten Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbandes für Eingliederungsmaßnahmen.

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden (23.284,58 €) setzen sich in den Hauptpositionen aus

Forderungen ggü. ZAW, Personalkost. Wilder Müll u.a.	11.137,51 €
Forderungen ggü. DA-DI Werk, Containerstellplatzgebühren	10.692,59 €

zusammen.

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen 14.747,31 €
Im Wesentlichen sind hier Forderungen aus der Herstellung oder Beseitigung von Hausanschlüssen sowie sonstigen Zuschüssen verbucht.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ggü. dem Land betreffen die im Rahmen des SIP 2009 gewährten Mittel für die Tilgungsleistungen. Diese reduzieren sich jährlich in gleicher Höhe wie die Auszahlungen für die Tilgung (28.994,58 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen größtenteils Schadensersatzforderungen aus Verkehrsunfällen.

2.3.2	23 00 000- 23 91 000	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.323.411,53 €
-------	-------------------------	--	----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

1.323.411,53 €	1.234.938,14 €	88.473,39 €
----------------	----------------	-------------

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs- Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1, Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Die GemHVO Hessen behandelt im § 43 Abs. 4 die Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Die maßgeblichen analogen Bewertungsvorschriften sind hier die §§ 252, 253 HGB. Der § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt hierbei das Vorsichtsprinzip, welches im Imparitäts- und Realisationsprinzip konkretisiert wird. Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur bilanziert werden dürfen, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Das Imparitätsprinzip drückt aus, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu

berücksichtigen sind. Aus dem Imparitätsprinzip lässt sich das für die Bewertung von Forderungen relevante strenge Niederstwertprinzip induzieren, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO Hessen (vgl. analog hierzu § 253 Abs. 3 HGB) mit dem niedrigsten Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt, anzusetzen sind.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern	907.133,02 €
Korrekturkonto; kreditorische Debitoren, Forderungen aus Steuern	55.542,10 €
Forderungen aus Gebühren	290.814,42 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	138.577,16 €
Forderungen aus Abgaben	60.345,16 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-18.174,76 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, unbefristet	-64.555,31 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, befristet	-15.427,71 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-30.842,55 €

In den Forderungen aus Steuern sind die folgenden größeren Einzelpositionen enthalten.

	Bilanzjahr	Vorjahr
Einkommensteueranteile	460.224,26 €	493.480,00 €
Grundsteuer A+B mit	19.749,57 €	30.643,69 €
Gewerbsteuer mit	397.849,44 €	397.849,44 €
Spielapparatesteuer	25.421,89 €	
Hundesteuer	3.858,36 €	

Bei den Forderungen aus Gebühren sind auch noch geringe Restforderungen aus Kanal- und Wassergebühren enthalten, die bis zum Jahr 2010 noch bei der Gemeinde abgewickelt wurden. Seit dem 1.1.2016 sind alle Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde enthalten.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus:

	Bilanzjahr	Vorjahr
- allgemeine Gebühren	7.113,40 €	13.413,71 €
- Abrechnung des gemeinsamen Radarbezirks	38.044,11 €	14.419,55 €
- Bestattungskosten	49.768,09 €	46.155,02 €
- Feuerwehrgebühren	83.359,81 €	68.764,50 €
- Einweisungs- und Unterbringungsaufwand	9.604,45 €	7.712,36 €
- Kinderbetreuung	1.779,56 €	5.325,68 €
- Abwasser- und Wassergebühren	101.145,00 €	72.188,75 €

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um noch nicht gezahlte Forderungen aus der Erstellung oder Änderung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen.

Bei den größeren Forderungen aus Abgaben handelt es sich um

- Konzessionsabgaben Gas / Strom	60.345,16 €	76.315,88 €
----------------------------------	-------------	-------------

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.3	24 00 000- 24 92 000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.505,24 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

90.505,24 €	163.342,03 €	-72.836,79 €
-------------	--------------	--------------

Unter dieser Position sind verschiedene privatrechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	3.681,31 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen, Inland	153.172,23 €
Korrekturkonto; Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	0,00 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-59.313,36 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unbefristet	-1.954,44 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, befristet	-2.665,88 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferung und Leistung	-2.414,62 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (investiv) stellt die Forderungen aus der vorzeitigen Ablösung eines gewährten Wohnungsbaudarlehens dar.

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L):

	Bilanzjahr	Vorjahr
Miete, Nebenkosten, Abrechnungen	-10.060,41 €	117.910,00 €
Holzverkauf	65.089,76 €	1.010,43 €
Förderabgabe Steinbrüche, 4. Quartal	34.255,99 €	32.554,99 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	61.111,06 €	59.774,32 €

Daneben sind hier unter anderem die Abrechnungen der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung, u.ä. enthalten.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.4	25 00 000- 25 92 000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	102.013,09 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

102.013,09 €	79.324,99 €	22.688,10 €
--------------	-------------	-------------

Hier sind sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind, auszuweisen.

Da jedoch in den im Bilanzvorjahren die Zuordnung zu den Konten noch nicht hundertprozentig korrekt war, wurden auch Forderungen ggü. anderen Unternehmen hier verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Gebühren ggü. verb. Unternehmen und Sonderverm. (Sammel)	0,00 €
Forderungen Lieferungen und Leistungen Eigenbetrieb Werke Mühlthal	3.238,31 €
Forderungen aus Gebühren ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen (Sammelkto.)	714,78 €
Sonst. Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, investiv (SKBG)	98.060,00 €

Forderungen aus Abgaben ggü. verb. Unternehmen

Von den Konzessionsabgaben der Jahre 2008 bis 2015 wurden nur zwei Jahre (2008 und 2009) mit 110.913,00 im Rahmen der Verschmelzung 2016 aufgerechnet, die anderen Jahre werden in späteren Haushaltsjahren aufgerechnet (je nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Abschlüsse des Eigenbetriebes).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Eigenbetrieb Werke Mühlthal betreffen:

nicht abgerechnete Aufwendungen aus Vorjahren 3.238,31 €

Die Forderungen sind nicht mehr einbringbar und werden im Abschluss 2020 ausgebucht. Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, auch für die Folgejahre, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des durch die Finanzverwaltung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses 2015 für den ehemaligen Eigenbetrieb sind alle Werte abgeglichen und über die Verschmelzungsbilanz bereinigt worden (restliche Bereinigung im Abschluss 2020).

Die sonstigen Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis betreffen vollständig die Sonderausschüttung des Abwasserverbandes.

2.3.5	26 00 000- 26 99 993	Sonstige Vermögensgegenstände	168.766,83 €
-------	-------------------------	-------------------------------	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

168.766,83 €	137.694,90 €	31.071,93 €
--------------	--------------	-------------

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge Zuordnung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren und dergleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden hier die restlichen Kasseneinnahmereste aus 2007 aus Mahn- und Säumniszuschlägen und die Forderungen aus den unerledigten Vorschüssen 2007 zusammengefasst.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierzu, sondern zu den „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Umsatzsteuer- / Vorsteuerausgleich
- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7 %)	1.354,35 €
Anrechenbare Vorsteuer (19 %)	0,00 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (19 %)	23.914,97 €
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	795,22 €
Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA (SKGB)	0,00 €
Forderungen aus falschen Abbuchungen (84 99 999)	7.017,75 €
Forderungen aus Versorgungsrücklagen	
Andere sonstige Vermögensgegenstände	371.416,00 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	141,33 €
Forderungen Abschläge Lohnart 940, LOGA	0,00 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen unbefristet	-45.890,44 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen befristet	-4.731,28 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonsti- gen Forderungen	-185.251,07 €

Die Forderungen aus falschen Abbuchungen sind durch Verrechnungen des Finanzamtes mit der Kapitalertragssteuer 2008 und dem Solidaritätszuschlag 2017 begründet.

In der Position „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. folgende größere Positionen enthalten:

	Bilanzjahr	Vorjahr
a) Altforderungen (1994 – 2007)	285.655,80 €	
darin: Gewerbesteuern und Zinsen	251.893,21 €	204.438,74 €
Mieten und Nebenkosten	12.038,24 €	12.877,70 €
Mahnggebühren, Säumniszuschläge u.ä.	16.526,19 €	
b) laufende Forderungen	85.760,20 €	
darin: Mahnggebühren, Säumniszuschläge u.a.	47.937,64 €	59.871,19 €
Ermittlungsverfahren Betrug	35.752,19 €	35.752,19 €

2.4	28 00 000- 28 81 000	Flüssige Mittel	6.783.505,84 €
------------	-------------------------	------------------------	-----------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

6.783.505,84 €	5.866.844,57 €	916.661,27 €
-----------------------	-----------------------	---------------------

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Mühlthal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand (Handkasse) beträgt 2.300 € und ist bilanzmäßig erfasst.

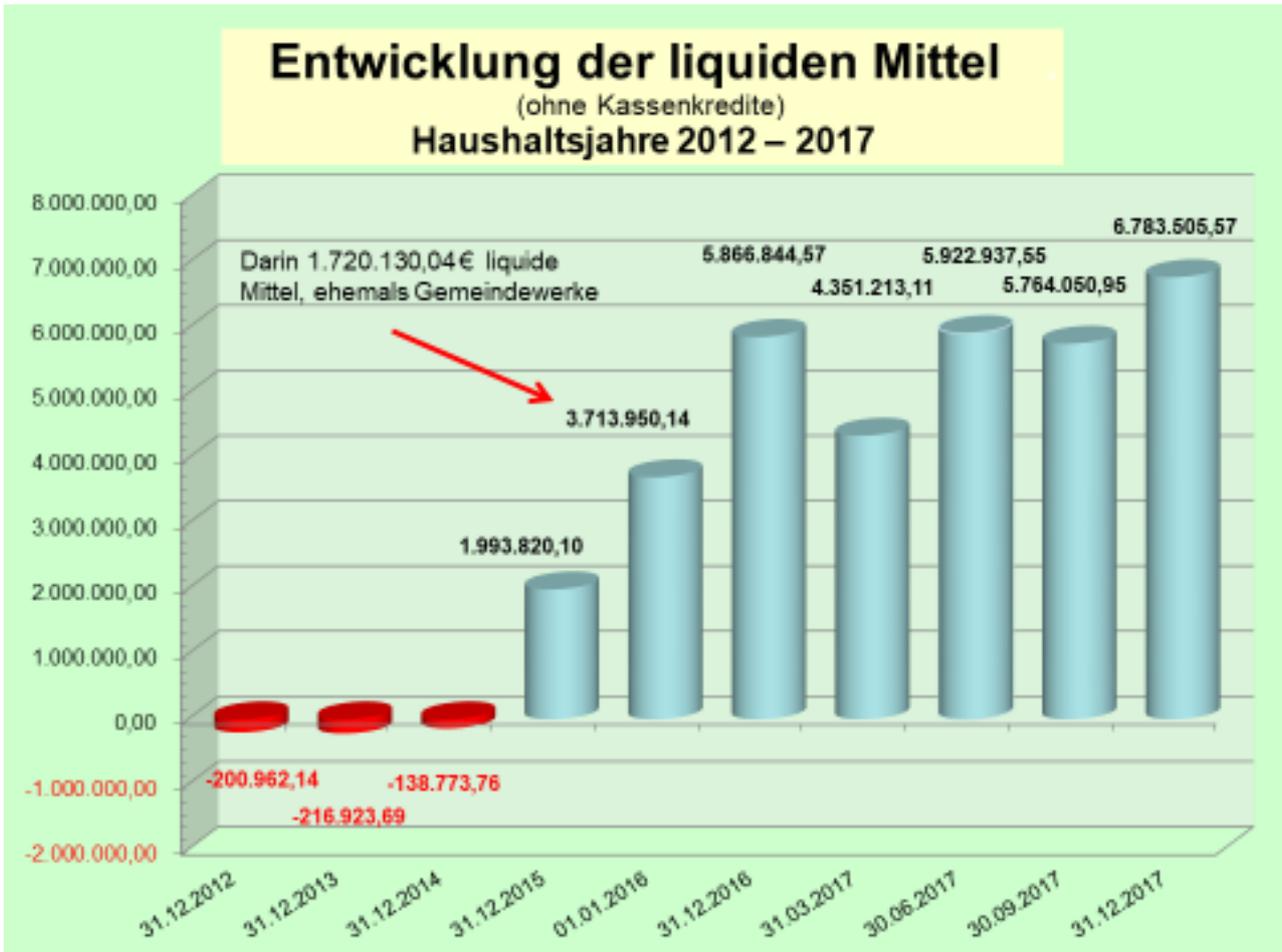
Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Darmstadt	309.146,96 €
DZ Bank AG	2.172,68 €
Sparkasse Dieburg	0,00 €
Postbank	19.886,20 €
Tagesgelder	6.450.000,00 €
Termingelder	
Handkasse	2.300,00 €

Die flüssigen Mittel haben sich um 916.661,27 € erhöht.

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht erforderlich.

Der letzte Kassenkredit über 2,5 Mio. € wurde zum 22. Februar 2016 in voller Höhe zurückgezahlt werden.



3	29 00 000- 29 81 000	Rechnungsabgrenzungsposten	29.273,28 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

29.273,28 €	39.462,82 €	-10.189,54 €
--------------------	--------------------	---------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aRAP).

Ein klassisches Beispiel für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Beamtenegehälter für den Monat Januar, da diese in der Regel bereits im Dezember zur Auszahlung kommen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag ratierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist.

Im Bilanzjahr wurden 2.554,70 € € Zinsaufwand aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

aRap Anspardarlehen	15.335,25 €
aRap Beamtenbesoldung	13.938,03 €

4	29 90 000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
----------	-----------	--	---------------

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge sind bei der Gemeinde Mühlthal im Bilanzjahr nicht vorhanden.

PASSIVA

Hinweis:

In den Erläuterungen zur Bilanz sind die Passiva mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

1	30 00 000- 30 09 000	Eigenkapital	-41.236.782,16 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung
------------------	------------------	-------------

-41.236.782,16 €	-39.889.333,99 €	1.347.448,17 €
-------------------------	-------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

1.1	30 01 000	Netto-Position	-31.236.344,16 €
------------	-----------	-----------------------	-------------------------

Die Nettoposition als Basiskapital der kommunalen Körperschaft ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1.2	31 00 000- 32 90 000	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-10.000.438,00 €
------------	-------------------------	---	-------------------------

Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung
------------------	------------------	-------------

-10.000.438,00 €	-8.652.989,83 €	1.347.448,17 €
-------------------------	------------------------	-----------------------

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die früheren kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Altfehlbeträge in der doppischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

Rücklagen sind zusätzliches Kapital, das sich aufgliedert hat in

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- zweckgebundene Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Stiftungskapital

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.387.332,79 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.613.105,21 €
Sonderrücklagen	
Stiftungskapital	

Bedingt durch die Systemumstellung der Buchführung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht vor. Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings konnte gemäß dem Erlass des HMDI vom 02.08.2010 die „Allgemeine Rücklage“ aus dem letzten kamerale Jahresabschluss als Ergebnissrücklage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die kamerale Rücklage 2007 mit einem Bestand von - 6.072.317,26 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung (siehe Seite 9) schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von - 1.147.087,96 € (Vorjahr: - 2.314.253,25 € -Überschuss-) ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von - 200.360,21 € (Vorjahr: 157.617,38 € -Fehlbetrag-) ab.

1.3	33 00 000- 34 10 000	Ergebnisverwendung	0,00 €
------------	-------------------------	---------------------------	---------------

Die Ergebnisverwendung ist mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung mit der Netto-Position. Gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, bzw. Fehlbeträge vorrangig den Rücklagen zu entnehmen.

Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig, jedoch keine vorhanden.

Der im Bilanzjahr entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 1.147.087,96 € wurde in voller Höhe den ordentlichen Rücklagen zugeführt.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (200.360,21 €) wurde in voller Höhe den Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich zum Bilanzstichtag um 1.347.448,17 € erhöht (Vorjahr + 1.958.534,58 €).

Der Gesamtbetrag dieser beiden Rücklagen beläuft sich zum Ende des Bilanzjahres auf 10.000.438,00 € (Vorjahr 8.652.989,83 €).

Ergebnisverwendung Gemeinde Mühlthal per 31.12.2017					
Nettoposition zum 01.01.2008		31.236.344,16			
Korrekturen Eröffnungsbilanz		0,00			
Summe Eröffnungsbilanzkonto		31.236.344,16			
	Betrag	Entwicklung der Rücklagen		Verlustvortrag	
	(€)	ordentl.	außerordentl.	ordentl.	außerordentl.
		(€)	(€)	(€)	(€)
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008		6.072.317,26	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2008 Positiv bei Überschuss, Negativ bei Fehlbetrag					
- ordentliches	1.917.232,83	Zuführung zur o. Rückl.	1.917.232,83		
- außerordentliches	516.568,23	Zuführung zur a.o. Rückl.		516.568,23	
	2.433.801,06				
		Ausweis per 31.12.2008	7.989.550,09	516.568,23	0,00
Ergebnis 2009					
- ordentliches	-1.333.851,47	Entnahme aus o. Rückl.	-1.333.851,47		
- außerordentliches	496.264,45	Zuführung zur a.o. Rückl.		496.264,45	
	-837.587,02				
		Ausweis per 31.12.2009	6.655.698,62	1.012.832,68	0,00
Ergebnis 2010					
- ordentliches	-2.194.543,43	Entnahme aus o. Rückl.	-2.194.543,43		
- außerordentliches	780.791,00	Zuführung zur a.o. Rückl.		780.791,00	
	-1.413.752,43				
		Ausweis per 31.12.2010	4.461.155,19	1.793.623,68	0,00
Ergebnis 2011					
- ordentliches	-1.704.494,74	Entnahme aus o. Rückl.	-1.704.494,74		
- außerordentliches	2.130.680,71	Zuführung zur a.o. Rückl.		2.130.680,71	
	426.185,97				
		Ausweis per 31.12.2011	2.756.660,45	3.924.304,39	0,00
Ergebnis 2012					
- ordentliches	-1.905.193,87	Entnahme aus o. Rückl.	-1.905.193,87		
- außerordentliches	1.637.335,59	Zuführung zur a.o. Rückl.		1.637.335,59	
	-267.858,28				
		Ausweis per 31.12.2012	851.466,58	5.561.639,98	0,00
Ergebnis 2013					
- ordentliches	-344.438,83	Entnahme aus o. Rückl.	-344.438,83		
- außerordentliches	573.462,98	Zuführung zur a.o. Rückl.		573.462,98	
	229.024,15				
		Ausweis per 31.12.2013	507.027,75	6.135.102,96	0,00
Ergebnis 2014					
- ordentliches	-1.846.139,85	Entnahme aus o. Rückl.	-507.027,75		-1.339.112,10
- außerordentliches	465.181,00	Zuführung zur a.o. Rückl.		465.181,00	
	-1.380.958,85				
		Ausweis per 31.12.2014	0,00	6.600.283,96	-1.339.112,10
Ergebnis 2015					
- ordentliches	1.463.204,97	Zuführung zur o. Rückl.	124.092,87		1.339.112,10
- außerordentliches	-29.921,58	Entnahme aus a.o. Rückl.		-29.921,58	
	1.433.283,39				
		Ausweis per 31.12.2015	124.092,87	6.570.362,38	0,00
Ergebnis 2016					
Gewinnvortrag					
Verschmelzungsbilanz					
1.1.2016	515.592,13	Zuführung zur o. Rückl.	515.592,13		
Verlustvortrag					
Verschmelzungsbilanz					
1.1.2016					-713.693,42
- ordentliches	2.314.253,25	Zuführung zur o. Rückl.	1.600.559,83		713.693,42
- außerordentliches	-157.617,38	Entnahme aus a.o. Rückl.		-157.617,38	
	2.156.635,87				
		Ausweis per 31.12.2016	2.240.244,83	6.412.745,00	0,00
Ergebnis 2017					
- ordentliches	1.147.087,96	Zuführung zur o. Rückl.	1.147.087,96		
- außerordentliches	200.360,21	Zuführung zur a.o. Rückl.		200.360,21	
	1.347.448,17				
		Ausweis per 31.12.2017	3.387.332,79	6.613.105,21	0,00

2	35 00 000- 36 90 100	Sonderposten	-9.954.763,29 €
----------	-------------------------	---------------------	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-9.954.763,29 €	-9.537.060,49 €	417.702,80 €
------------------------	------------------------	---------------------

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Die unterschiedlichen Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmekonten des Finanzhaushaltes der entsprechend betroffenen Jahre. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und -ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden.

Diese wurden 2015 letztmals gezahlt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

Die aufgelösten Sonderposten bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bestehen.

Soweit Zuwendungen vor Fertigstellung des zugehörigen Anlagegutes vereinnahmt wurden, sind diese als Sonderposten mit zunächst nicht begonnener Auflösung passiviert.

2.1	36 00 000- 36 90 100	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-6.912.796,01 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-6.912.796,01 €	-6.898.738,93 €	14.057,08 €
------------------------	------------------------	--------------------

2.1.1	36 00 000- 36 04 000, 36 20 100, 36 21 000, 36 40 100, 36 41 990	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.177.923,71 €
--------------	---	---	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-4.177.923,71 €	-4.281.801,89 €	-103.878,18 €
------------------------	------------------------	----------------------

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuweisungen vom Bund	-54.301,21 €
Sopo aus Zuweisungen vom Land	-1.957.053,72 €
Sopo aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-144.305,59 €
Sopo aus Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	-167.043,61 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Bund	-1.310,36 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-158.301,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-245.359,50 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land	-811.190,27 €
Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket	-639.058,45 €

Unter den „Sopo aus Zuweisungen vom Bund“ gab es 2017 folgende Zugänge für

darin	Brücke Im Flürchen -Zuschuss Bund-	- 16.678,00 €	- 18.050,00 €
	Brücke Im Flürchen -Zuschuss Land-	- 1.372,00 €	
	Der Zuschuss Land ist unter der falschen Bilanzposition gebucht. Dies wird im Abschluss 2020 korrigiert.		

„Sopo aus Zuweisungen vom Land“

Zugänge erfolgten für - 112.418,00 €

Dies betraf ausschließlich einen Teil des Landeszuschusses für die Sanierung des Gemeindehauses Waschenbach.

Unter den Sonderposten „von gesetzlichen Sozialversicherungen“ (neu: SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) ist auch ein Zuschuss der Hess. Brandversicherung zur Regulierung des Brandschadens im Freibad Traisa aus dem Jahr 1988 in Höhe von 265.493,42 € verbucht. Der Restwert zum Bilanzstichtag beträgt – 167.043,61 € (ANL-00-6503).

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 234.346,18 €

2.1.2	36 17 000, 36 18 000, 36 38 000, 36 58 000	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-676.249,87 €
-------	---	--	---------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-676.249,87 €	-792.498,41 €	-116.248,54 €
---------------	---------------	---------------

Hierunter fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-113.982,32 €
Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-550.200,92 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-221,70 €
Sopo aus bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereichen	-11.844,93 €

Zugänge erfolgten für 77.173,10 €

darin Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen - 77.173,10 €
u.a.:

- Zuschuss NRD für Erweiterung Kiga Schatzkiste - 50.000,00 €
- Zuschuss NRD Ruckelshausen -> umgebucht in ao Ertrag +131.723,60 €
- Zuschüsse für Bänke und Spielgeräte - 4.550,50 €

Aufgrund DV technisch nicht anders darstellbaren Buchung zur Buchung eines Teilbetrages des Sopos in den außerordentlichen Ertrag erscheint die Summe der Zugänge als positiver Betrag. Dies würde eigentlich einen Abgang darstellen.

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 119.338,86 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 39.075,44 €

2.1.3	36 60 100	Investitionsbeiträge	-2.058.622,43 €
-------	-----------	----------------------	-----------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-2.058.622,43 €	-1.824.438,63 €	234.183,80 €
-----------------	-----------------	--------------

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

Sämtliche Ablösebeiträge für Stellplätze sind zum 31.12.2007 aufgelöst.

In der Eröffnungsbilanz wurden, analog zur Bewertung der Straßen, die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre bewertet.

Zugänge erfolgten für		- 424.559,33 €
darin		
Kanalhausanschlüsse	- 88.567,88 €	
Wasserhausanschlüsse	- 84.346,73 €	
Baugebiet Gütchesäcker mit		
-- Abwasserbeiträge Gütchesäcker	- 27.986,94 €	
-- Straßenbeiträge Gütchesäcker	- 209.509,49 €	
-- Wasserbeitrag Gütchesäcker	- 14.148,29 €	
Abgänge erfolgten für		0,00 €
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		190.375,53 €

2.2	36 90 000	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-3.041.967,28 €
------------	------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Veränderung
-3.041.967,28 €	-2.638.321,56 €	403.645,72 €

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes in die Kerngemeinde wurden erstmals Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die Bildung dieser Sonderposten ist im Eigenbetrieb unterblieben.

Da bisher keine Nachkalkulation der Gebühren erfolgte, wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz alle aufgelaufenen Ergebnisse und Ergebnisvorträge der Bereiche Abwasser und Wasser in den Sonderposten eingebucht. Nach der Erstellung einer Nachkalkulation bzw. Kalkulation der Gebühren werden die „Alt“-Sonderposten voraussichtlich dem ordentlichen Ergebnis zugeführt. Auch werden hier nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Ausschüttungen verrechnet.

Zum Beginn des Bilanzjahres setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	0,00 €
Schmutzwasser	- -2.638.321,56 €

Der Bilanzwert setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgl. Frischwasser	0,00 €
SoPo Gebührenausgleich Niederschlagswasser	
SoPo Gebührenausgl. Schmutzwasser	-3.041.967,28 €

Zugänge erfolgten für		- 403.645,72 €
darin Frischwasser	0,00 €	
Schmutzwasser	- 403.645,72 €	
Abgänge erfolgten für		0,00 €
darin Frischwasser	0,00 €	
Schmutzwasser	0,00 €	
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		0,00 €
Diese Sonderposten werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden Je nach Ergebnis der Nachkalkulation entnommen oder zugeführt.		

Zur Bildung des Bilanzpostens wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Zuführungen zu dem Sonderposten ohne Nachkalkulation gebucht. Hier wurden die beiden Bereiche durch die Zuführungsbuchungen ausgeglichen.

Im Bereich der Wasserversorgung konnte zum Ausgleich des im Bilanzjahr entstandenen Verlustes in Höhe von 294.811,29 € nichts dem Sonderposten entnommen werden. Da keine Mittel mehr vorhanden sind, wird dieser Verlust aus den allgemeinen Deckungsmitteln des gesamten Haushaltes gedeckt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist ein Überschuss von - 403.645,72 € entstanden, der dem Sonderposten zugeführt wurde.

Die tatsächliche Höhe der Zuführung / Entnahme aus dem Sonderposten wird im Rahmen der Gebührenkalkulation, voraussichtlich im Jahr 2020 ermittelt und die Bilanzposition dann entsprechend berichtigt. Die Mehr- oder Minderbeträge werden dann dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

In zukünftigen Jahren wird jeweils in dem dem Bilanzjahr folgenden Jahr eine Nachkalkulation erstellt und die dann ermittelten Änderungen im Abschluss des dem Bilanzjahr folgenden Jahres abgewickelt.

Beispiel:	Bilanzjahr	2019
	Nachkalkulation in	2020
	Berücksichtigung im Abschluss	2020

2.3	36 90 100	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €
------------	------------------	--	---------------

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sind nicht vorhanden.

2.4	36 90 100	Sonstige Sonderposten	0,00 €
------------	------------------	------------------------------	---------------

Sonstige Sonderposten sind nicht vorhanden.

3	37 00 000- 39 99 000	Rückstellungen	-8.074.956,84 €
----------	-------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-8.074.956,84 €	-5.966.244,25 €	2.108.712,59 €
------------------------	------------------------	-----------------------

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine wäge Vermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind, auch über dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO hinaus, gebildet worden.

3.1	37 00 000- 37 90 000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-5.170.682,00 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-5.170.682,00 €	-5.082.987,00 €	87.695,00 €
------------------------	------------------------	--------------------

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,0 % entsprechend § 6a EStG.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Ende des Bilanzjahres: 3,68% (Vorjahr: 4,01%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Mit diesem geringeren Abzinsungssatz ergäbe sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 301.570,00 €.

Tatsächlich wurden für das aktuelle Bilanzjahr 87.695,00 € (Vorjahr 89.993,00 €) zurückgestellt.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richtlinien 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Bei den Beihilferückstellungen wurde ein unveränderter Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Diese Rückstellungen bilden die zu erwartenden abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Mühlthal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfall zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse, weil die Gemeinde Mühlthal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus vereinbarten Altersteilzeiten. Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde kein Vertrag mehr über Altersteilzeit im Blockmodell.

(Hinweis: bei den Gemeindewerken bestanden drei Verträge, die aus Verträgen von Bauhofmitarbeitern stammen. Diese wurden zum 1. Januar 2008 in die Gemeindewerke überführt und in der Zeit des Eigenbetriebs dann auch aufgelöst.)

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 v. H. abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	-4.291.632,00 €
Altersteilzeit	0,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-615.549,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte/Beschäftigte	-263.501,00 €

Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen der einzelnen Positionen kann der Anlage „Rückstellungsspiegel“ unter Punkt 9.5 entnommen werden.

3.2	38 00 000- 38 90 000	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-2.049.221,14 €
------------	---------------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-2.049.221,14 €	-45.928,00 €	2.003.293,14 €
------------------------	---------------------	-----------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellung Gewerbesteuer	-14.011,50 €
Rückstellung Körperschaftssteuer	-17.801,35 €
Rückstellungen für Kreisumlage	-1.331.782,87 €
Rückstellungen für Schulumlage	-685.625,42 €

Künftig höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen als bisher können sich auf Grund von Schwankungen in den Gewerbesteuererträgen oder sonstigen Steuererträgen aus der Vergangenheit ergeben. Um diesen höheren Zahlungsverpflichtungen, die ihren Ursprung aufwandsmäßig vor dem Bilanzstichtag haben, Rechnung zu tragen, sollen diese rückgestellt werden.

Als Grenze für die Bildung dieser Rückstellungen wurde eine Abweichung von 20% vom 5-jährigen Durchschnitt (der Vorjahre) angesetzt.

Neue Rückstellungen für den Finanzausgleich mussten im Bilanzjahr in der o.g. Höhe gebildet werden.

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg“ ist der sich aus der Eröffnungsbilanz des Verbandes zum 1. Januar 2008 ergebender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von den zum 1. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Laut dem Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse zum 31.12.2013, hat die Gemeinde Mühlthal an dem Fehlbetrag einen Anteil von 10,1461836 % zu tragen, welches einem Betrag von 130.618,39 € entspricht.

Der Anteil der Gemeindewerke beträgt 4,8302797 % und ist mit 62.183,31 € bei den Werken zu bilanzieren. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Gemeindewerke eine 100%ige Tochter der Gemeinde Mühlthal sind, war der Betrag mit in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlthal zu bilanzieren.

Die beiden Beträge wurden 2013 auf Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbänden umbucht.

Diese sind mit den aktuellen Beträgen unter der Position 4.8 „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen“ dargestellt.

Die noch verbleibenden Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer stammen noch aus dem Eigenbetrieb.

3.3	39 10 000	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00 €
------------	-----------	--	---------------

Nicht vorhanden.

3.4	39 20 000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
------------	-----------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.5	39 00 000- 39 99 000	Sonstige Rückstellungen	-855.053,70 €
------------	-------------------------	--------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2017

Stand 01.01.2017

Veränderung

-855.053,70 €	-837.329,25 €	17.724,45 €
----------------------	----------------------	--------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-110.000,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	-146.887,83 €
Rückstellungen für Leistungsentgelt	-204.591,93 €
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	-2.500,00 €
Rückstellung für Erstellung und Prüfung EB / Jahresabschluss	-225.580,36 €
Rückst. Prüfung u. Erstellung Abschlüsse -Werke-	-165.493,58 €
andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden für im Bilanzjahr nicht genommene Urlaubstage Rückstellungen gebildet. Die Werte wurden mit den tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen pro betroffene Person ermittelt (Personenbezogen). Insgesamt wurden 615,5 Tage (Vorjahr 637,50 Tage) mit einem Wert von -113.437,46 € (Vorjahr -117.561,79 €) als Rückstellung ermittelt [Vorjahreszahlen ohne Eigenbetrieb].

Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für das durch die „Zweite Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung, vom 7. Juli 2009“, eingeführte „Lebensarbeitszeitkonto“ der Beamten. Hier wurden im Bilanzjahr ebenfalls Einzelfallbezogen insgesamt die Aufwendungen für -49,13,7 Std. (Vorjahr 81,7 Std.) mit einem Wert von 1.388,00 € (Vorjahr 2.242,90 €) berücksichtigt.

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben zum Bilanzstichtag -
- 146.887,83 € (Vorjahr -152.400,16 €).

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD waren im Bilanzjahr in Höhe von 99.132,94 € zu bilden, da keine Ausschüttung erfolgte. 2016 wurden nur 6% von 24% Leistungsentgelt ausgezahlt.

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des Eigenbetriebes gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres unverändert.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse / Eröffnungsbilanz (der Kerngemeinde) betragen zum Ende des Bilanzjahres -225.580,36 €.

Für das Bilanzjahr kamen jeweils 35.000,00 € zur Aufstellung und Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse hinzu.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Abschlüsse -Werke- in Höhe von 251.962,93 € zum Beginn des Bilanzjahres haben sich durch Inanspruchnahmen und Zuführungen um -86.469,35 € auf -165.493,58 € reduziert.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse entwickelten sich wie folgt.

Zugänge erfolgten für			40.000,00 €
darin	Gemeinde Mühlthal	35.000,00 €	
	ehem. Eigenbetrieb	5.000,00 €	
Inanspruchnahmen erfolgten für			115.896,16 €
darin	Gemeinde	24.426,81 €	
	u.a.		
	-- Prüfen Jahresabschlüsse 2011-2012	11.155,51 €	
	-- Unterstützung Gemka Abschlüsse 2012-2013	13.200,00 €	
	ehemaliger Eigenbetrieb	91.469,35 €	
	u.a.		
	-- Prüfung Abschluss 2010	10.950,00 €	
	-- Aufstellung Abschlüsse 2011-2013	75.604,27 €	
Auflösungen erfolgten für			0,00 €

4	40 00 000- 48 90 000	Verbindlichkeiten	-16.396.641,23 €
----------	-------------------------	--------------------------	-------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-16.396.641,23 €	-17.611.551,36 €	-1.214.910,13 €
-------------------------	-------------------------	------------------------

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 9.3).

4.1	41 00 000 41 01 220	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
------------	------------------------	---------------------------------------	---------------

Nicht vorhanden.

4.2	42 00 000 42 09 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.088.720,85 €
------------	------------------------	--	-------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-13.088.720,85 €	-13.910.119,51 €	-821.398,66 €
-------------------------	-------------------------	----------------------

Diese Bilanzposition weist auch den Stand der „Schulden“ zum 31. Dezember des Bilanzjahres aus.

Die insgesamt 36 (Vorjahr 19) Kredite sind zum größten Teil bei Kreditinstituten aufgenommen (29 Kredite). Darin sind 5 Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 1 Darlehen aus der „Kofinanzierung Bundeszuschuss Konjunkturpaket II“ und 1 Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm 2006 enthalten.

Der geringere Teil (3 Kredite) wurde bei öffentlichen Kreditgebern (Landestreuhandstelle Hessen) aufgenommen.

Darin enthalten sind Schulden mit einer

- Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von - 11.880.497,17 €
- Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von -1.157.398,21 €
- Restlaufzeit von bis ein Jahr 0,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unter den Bilanzpositionen 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 wie folgt unterteilt:

4.2.1	42 07 000- 42 07 991	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-12.961.201,64 €
-------	-------------------------	--	------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-12.961.201,64 €	-13.805.721,14 €	-844.519,50 €
------------------	------------------	---------------

Im Bilanzjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Aus Darlehensgenehmigungen der Haushaltsvorjahre bestehen keine Ermächtigungen mehr.

Umschuldung oder Darlehensablösungen fanden nicht statt.

Zugänge erfolgten für			0,00 €
Darlehen Kreditmarkt (Neuaufnahme)		0,00 €	
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)		0,00 €	
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm		0,00 €	
Abgänge erfolgten für			- 844.519,50 €
planmäßige Tilgung		- 844.519,50 €	
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)		0,00 €	

Im Bilanzvorjahr - 818.045,73 € an Tilgung an.

4.2.2	42 00 000- 42 06 992	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-76.693,74 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-76.693,74 €	-94.588,94 €	-17.895,20 €
--------------	--------------	--------------

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Abgänge betreffen in voller Höhe die planmäßige Tilgung.

Zugänge erfolgten für			0,00 €
Abgänge erfolgten für			- 17.895,20 €
= planmäßige Tilgung		- 17.895,20 €	

4.2.3	42 08 000- 42 09 020, 42 90 000	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-50.825,47 €
-------	---------------------------------------	--	--------------

Die Verbindlichkeit betrifft zum Ende des Bilanzjahres gebuchte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Die Position wurde zum Abschluss 2015 neu dargestellt und unter der Position 4.2 summiert. Im Gegenzug entfällt der Wert bei der Position 4.4.

4.3	42 10 000- 42 19 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht vorgesehen.

4.4	42 80 000- 42 81 000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
------------	-------------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

4.5	43 00 000- 43 90 000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-214.756,89 €
------------	-------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2017

Stand 01.01.2017

Veränderung

-214.756,89 €	-241.312,68 €	-26.555,79 €
----------------------	----------------------	---------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-29,40 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	-9.618,71 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/GV	-6.228,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	-195.011,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich	270.322,29 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse ggü. übrigen Bereichen	-270.322,29 €
Verb. nicht zweckbestimmte Verwendung Investitionen übrigen Bereich (SKBG)	-3.869,30 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der erstellten Führungszeugnisse bzw. Änderungen von Halteranschriften in Fahrzeugscheinen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden setzen sich zusammen aus:

- Abrechnung der Mehrleistungen der DADINA für Buslinien - 195.011,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich setzen sich hauptsächlich aus Abrechnungen von Kindergartenbesuchen in auswärtigen Kindergärten und den Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen.

4.6	44 00 000- 44 90 000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.665.325,75 €
------------	---------------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-2.665.325,75 €	-2.937.150,79 €	-271.825,04 €
------------------------	------------------------	----------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2015 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2016 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-588.108,07 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr	-2.077.217,68 €
Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	
Verbindlichkeiten 2015 Gemeindewerke	0,00 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv- betreffen die größten Positionen noch nicht erfolgte Auszahlungen von Baurechnungen.

Kanalhausanschlüsse / Mehrspartenanschluss - 36.726,87 €
 Fertigstellung Kiga Schatzkiste, Erweiterung - 344.364,66 €
 Erneuerung Prozessleitsystem (Wasser) - 113.791,80 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr, beinhalten u.a. folgende große Posten (> 10.000,00 €).

Herstellung Stützwand - 31.900,00 €
 Baumpflegearbeiten - 32.085,38 €
 Wasserbezug - 21.349,69 €
 Wartung Straßenbeleuchtung - 15.548,68 €
 Gebühren techn. Prüfung 2012-2016 - 11.033,15 €

In der Position sind auch Verbindlichkeiten der Gemeindewerke ggü. der Gemeinde enthalten. Diese betreffen auch die folgenden Bilanzen, da diese nur nach Beschlusslage der Gemeindevertretung (Gewinnverwendungsbeschlüsse) in den jeweiligen Haushaltsjahren (voraussichtlich bis 2020) abgewickelt werden.

	Stand: 31.12.2017	31.12.2016
Gewinnausschüttungen 2008-2014	- 1.341.940,15 €	- 1.645.100,22 €
Konzessionsabgaben 2008-2015	<u>- 373.540,00 €</u>	<u>- 880.615,70 €</u>
	1.715.480,15 €	2.525.715,92 €

4.7	45 00 000- 45 90 000	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	-4.321,11 €
------------	---------------------------------	--	--------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-4.321,11 €	-3.667,04 €	654,07 €
--------------------	--------------------	-----------------

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese sind beispielsweise die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder auch die Kfz-Steuer.

Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen. Darunter fallen z.B. die Kreis- und Schulumlage, Verbandsumlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten wg. Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuer und Kfz Steuer.

4.8	46 00 000- 46 90 008	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sonder- vermögen	-300.563,70 €
------------	---------------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-300.563,70 €	-353.594,08 €	-53.030,38 €
----------------------	----------------------	---------------------

Diese Verbindlichkeiten teilen sich in folgende wesentliche Positionen auf:

- Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke für die Gemeinde - 123.026,33 €
- Verbindlichkeiten aus L+L (ekom21, ZAW) - 13.655,94 €
- Verbindlichkeiten aus L+L, investiv

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, wie in den Vorjahren, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des von der Finanzverwaltung aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb sind die Werte entsprechend in der Schlussbilanz 2015 des Eigenbetriebes dargestellt.

- Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen / Zweckverbänden- 163.881.43 €

Den sonstigen Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbände sind im Jahr 2014 die bisher als Rückstellung aufgeführten Verbindlichkeiten für die Pensionslasten der Gemeinschaftskassen-Mitarbeiter in Höhe von - 192.801,70 € (Gemeinde: - 130.618,39 €, Eigenbetrieb - 62.183,31 €) neu zugeordnet worden.

Im Jahr 2017 wurde, gemäß dem Beschluss der Gemka, die 3. Rate in Höhe von 9.640,09 € gezahlt. Der Abbau der Verbindlichkeit soll in 20 gleichen Jahresraten erfolgen.

4.9	48 00 000- 48 90 000	Sonstige Verbindlichkeiten	-122.952,93 €
------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-122.952,93 €	-165.707,26 €	-42.754,33 €
----------------------	----------------------	---------------------

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.1 bis 4.8) zugeordnet werden können.

Sie setzen sich u.a. aus der Abwicklung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer, der Lohnsteuer und negativen Kasseneinnahmeresten (kreditorische Debitoren) zusammen.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

#Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang	-19.507,28 €
Sollstellung Umsatzsteuerzahllast	21.227,01 €
Sollstellung Vorsteuerüberhang	-13.392,93 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG)	-54.666,65 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-2.999,08 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (ohne Loga)	-17.960,79 €
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (SKBG)	-154,70 €
#Verwahrungen	-4.200,00 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (82 99 999)	-5.978,51 €
Korrekturkonto; Andere sonstige Verbindlichkeiten	-25.320,00 €

Bei der Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang ergab sich aufgrund der Eingliederung der Wasserversorgung eine größere Verbindlichkeit die 2017 reduziert wurde.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG) betreffen die im Januar des Folgejahres fällige Lohnsteuer aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Personal“ bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Beihilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen entstehen durch noch bei der Gemeinde hinterlegte Kautionen für Miet- und Pachtobjekte.

5	49 00 000- 49 99 000	Rechnungsabgrenzungsposten	-2.840.549,27 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	------------------------

Stand 31.12.2017 Stand 01.01.2017 Veränderung

-2.840.549,27 €	-2.562.064,93 €	278.484,34 €
------------------------	------------------------	---------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

pRap Friedhofsgebühren	-2.829.851,66 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa KIGA Ben.-gebühr	-2.386,06 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa sonst. Erträge	-8.311,55 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Steuern	0,00 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Gewerbsteuer	0,00 €

Unter der Position pRap Friedhofsgebühren sind ausschließlich die Einnahmen aus Friedhofsgebühren für Pachtgräber der letzten 25 bzw. 30 Jahre aufgenommen worden. Zum 01. Januar 2005 haben sich die Ruhefristen von ehemals 30 auf dann 25 Jahre reduziert.

Die Erträge aus den Vorjahren konnten den Jahresabschlussbänden für die Jahre 1977 bis 2000 entnommen werden.

Die Erträge der Jahre 2001 bis 2007 wurden manuell anhand der tatsächlichen Grabkäufe errechnet. Da in dem längeren Zeitraum 1977 bis 2000 die Ankäufe für Verlängerungen der Nutzungsdauern nicht gesondert ermittelt werden konnten, wurden alle Ankäufe / Verlängerungen mit der jeweils im Jahr geltenden Nutzungsdauer (30- bzw. 25 Jahre) aufgelöst.

Seit dem Jahr 2009 werden die Friedhofsgebühren auf einem gesonderten Ertragskonto (SK 51 10 100, Bestattungsgebühren) verbucht.

Von den jährlich eingehenden Erträgen wird 1/25 als Ertrag im laufenden Jahr belassen, der Restbetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eine Unterscheidung in Ankäufe und Verlängerungen der Nutzungsdauer erfolgt wegen der geringfügigen Auswirkungen weiterhin nicht.

Zugänge der pRap Friedhofsgebühren erfolgten für - 438.802,37 €

Die Zugänge im Bilanzjahr sind durch die starke Inanspruchnahme des Naturfriedhofs erneut gestiegen (2016: - 416.902,50 €).

Auflösungen dieser Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich auf 140.265,61 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Aufgrund der zehnten doppischen Planung des Ergebnishaushaltes (im Rahmen der Haushaltssatzung 2017) ist es trotz der Rückführung des Eigenbetriebes nur in wenigen Bereichen zu größeren Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis gekommen. Die Abweichungen wirken sich insgesamt positiv auf das Jahresergebnis aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass es in 2 Teilhaushalten zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Dies erfolgte aufgrund einer fehlerhaften Systemeinstellung in der automatischen Mittelprüfung. Hier wurden die Mehraufwendungen als gedeckt angesehen, soweit entsprechende Mehrerträge vorlagen und dann eine Verrechnung mit den Mehrerträgen erfolgte.

Die Einstellung wurde ab dem Jahr 2016 korrigiert.

Im Bereich des Budgets 1.1 (Zentrale Dienste, Kultur und Sport) sind 10.252,65 € Mehraufwendungen entstanden. Darin sind 29.263,58 € Abschreibungen enthalten, die nicht als überplanmäßige Aufwendungen zu betrachten sind.

Der Mehraufwand insgesamt ist durch Mehrerträge gedeckt.

Im Bereich des Budgets 1.99 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind -2.223.424,27 € Mehraufwendungen entstanden, die durch - 2.124.130,66 € Mehrerträge gedeckt sind.

Die Mehraufwendungen sind u.a. durch 2.017.408,29 € Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage entstanden (siehe Passiva, Pos. 3.2), die ebenfalls nicht als überplanmäßige Aufwendungen zu betrachten sind.

Weiterhin sind 196.527,73 € Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage entstanden. Diese ist durch Mehrerträge (942.727,89 €) bei der Gewerbesteuer begründet und ebenfalls nicht als überplanmäßige Ausgabe zu werten.

Der Mehraufwand insgesamt ist durch Mehrerträge gedeckt.

Die weiteren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung können dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 10.2.2 entnommen werden.

Ergebnisrechnung							
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-969.397,00	-989.650,00	-1.004.240,77	14.590,77	-1,47
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.963.381,28	-5.054.550,00	-5.222.757,06	168.207,06	-3,33
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-301.149,08	-157.650,00	-179.824,39	22.174,39	-14,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-64.719,04	-10.000,00	-63.839,43	53.839,43	-538,39
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.227.372,15	-17.280.000,00	-19.011.516,25	1.731.516,25	-10,02
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-660.120,05	-710.000,00	-718.224,98	8.224,98	-1,16
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.275.973,55	-2.612.000,00	-2.615.124,67	3.124,67	-0,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-502.470,69	-447.950,00	-463.797,15	15.847,15	-3,54
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-842.283,85	-519.600,00	-914.388,65	394.788,65	-75,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-27.806.866,69	-27.781.400,00	-30.193.713,35	2.412.313,35	-8,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.703.326,00	6.306.850,00	5.879.795,61	427.054,39	6,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	746.075,84	799.850,00	803.426,91	-3.576,91	-0,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.401.816,94	5.475.400,00	5.105.332,44	370.067,56	6,76
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	151.815,52		403.645,72	-403.645,72	
14	66	Abschreibungen	2.189.690,62	1.784.150,00	2.067.753,55	-283.603,55	-15,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.889.420,15	2.099.850,00	1.909.926,05	189.923,95	9,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.477.410,20	11.009.200,00	13.215.135,24	-2.205.935,24	-20,04
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.209,59	73.650,00	87.611,29	-13.961,29	-18,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.473.949,34	27.549.950,00	29.069.981,09	-1.520.031,09	-5,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.332.917,35	-231.450,00	-1.123.732,26	892.282,26	-385,52
21	56, 57	Finanzerträge	-497.642,89	-72.000,00	-472.048,90	400.048,90	-555,62
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	516.306,99	441.400,00	448.693,20	-7.293,20	-1,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	18.664,10	369.400,00	-23.355,70	392.755,70	106,32
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.314.253,25	137.950,00	-1.147.087,96	1.285.037,96	931,52
25	59	Außerordentliche Erträge	-20.227,42	-33.300,00	-426.955,35	393.655,35	-1182,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.844,80		226.595,14	-226.595,14	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	157.617,38	-33.300,00	-200.360,21	167.060,21	-501,68
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.156.635,87	104.650,00	-1.347.448,17	1.452.098,17	1387,58
		<i>Nachrichtlich</i>					
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.056.920,45	-3.023.300,00	-3.163.783,64	140.483,64	-4,65
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.056.920,45	3.023.300,00	3.163.783,64	-140.483,64	-4,65

6.1 Erträge

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichung (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

2 51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -4.963.381,28 -5.054.550,00 -5.222.757,06 168.207,06

Die Mehrerträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus (gerundet):

Öff. Rechtl. Verwaltungsgebühren	32 T€,
Öff. Rechtl. Benutzungsgebühren	22 T€
Wassergebühren	62 T€
Kanalgebühren	23 T€
Bußgelder	19 T€

4 52 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen -64.719,04 -10.000,00 -63.839,43 53.839,43

Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten.

5 55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus Umlagen -17.227.372,15 -17.280.000,00 -19.011.516,25 1.731.516,25

Im Bilanzjahr Jahr kam es zu folgenden größeren Verbesserungen gegenüber den Planansätzen.

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10.000.000,00 €	-10.612.936,62 €	612.936,62 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-500.000,00 €	-509.168,56 €	9.168,56 €
Grundsteuer B	-3.100.000,00 €	-3.220.055,75 €	120.055,75 €
Gewerbesteuer	-3.500.000,00 €	-4.442.727,89 €	942.727,89 €
Spielapparatesteuer	<u>-80.000,00 €</u>	<u>-122.765,01 €</u>	<u>42.765,01 €</u>
Summen	-17.180.000,00 €	-18.907.653,83 €	1.727.653,83 €

Die Position stellt mehr als 2/3 der Ergebnisverbesserung im Bereich der Erträge im Bilanzjahr dar.

9 53 Sonstige ordentliche Erträge -842.283,85 -519.600,00 -914.388,65 394.788,65

Im Bilanzjahr wurde die Konzessionsabgabe 2010 der ehemaligen Gemeindewerke beschlossen und verrechnet (507.075,70). Diese Position hat sich ggü. dem Ansatz um 397.220,86 € verbessert.

21 56, 57 Finanzerträge -497.642,89 -72.000,00 -472.048,90 400.048,90

Im Berichtsjahr konnte aus dem in 2017 geprüften Jahresabschluss 2010 der ehemal. Gemeindewerke die Gewinnausschüttung realisiert werden (303.160,07 €).

Vom Abwasserverband Modau erfolgte 2017 ebenfalls eine nicht geplante Gewinnausschüttung in Höhe von 98.060,00 €. Dies führte zu ungeplanten Mehrerträgen.

25 59 Außerordentliche Erträge -20.227,42 -33.300,00 -426.955,35 393.655,35

Die Mehrerträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

Flurbereinigung	- 152.503,70 €
Umsatzsteuerbereinigung 2010 + 2011	- 105.932,18 €
Ausbuchen nichtmehr fortgeführte Investitionen	- 131.723,60 €

6.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

11	62,...	Personalaufwendungen	5.703.326,00	6.306.850,00	5.879.795,61	427.054,39
12	644...	Versorgungsaufwendungen	746.075,84	799.850,00	803.426,91	-3.576,91

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergab einen Minderaufwand von 423.477,48 € (Vorjahr Minderaufwand von 204.998,16 €).

Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich durch nicht bzw. nicht im vollem Umfang besetzte Stellen sowohl in der Verwaltung wie auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden.

14	66	Abschreibungen	2.189.690,62	1.784.150,00	2.067.753,55	-283.603,55
----	----	----------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Im Berichtsjahr waren die Abschreibungen des ehemaligen Eigenbetriebes zu berücksichtigen. Aufgrund der nicht vorliegenden Abschlüsse der Werke konnte die Höhe der Abschreibungen auch bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 noch nicht korrekt ermittelt werden.

Auch durch fertiggestellte Baumaßnahmen haben sich die Abschreibungen erhöht.

16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.477.410,20	11.009.200,00	13.215.135,24	-2.205.935,24
----	----	--	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Mehraufwendungen sind u.a. durch 2.017.408,29 € Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage entstanden (siehe Passiva, Pos. 3.2), und 196.527,73 € Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage entstanden. Letzterer ist durch Mehrerträge (942.727,89 €) bei der Gewerbesteuer begründet.

22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99
----	----	--------------------------------------	------------	------------	------------	------------

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes der Jahre 2008 – 2010 mussten neben der Umsatzsteuer auch rund 42,3 T€ Zinsen nachgezahlt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein geringerer Steuersatz als bisher für die gemeindlichen Säle angeordnet.

26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.844,80		226.595,14	-226.595,14
----	----	-------------------------------	------------	--	------------	-------------

Wesentliche Position der außerordentlichen Aufwendungen sind, in diesem Fall die „periodenfremde Aufwendungen“ für die Umbuchung eines nicht den Investitionen zuzuordnen Bbauungsplanes (76.486,13) und die Bereinigung der Umsatzsteuer 2008 und 2009 mit 102.581,56 € (siehe auch außerordentliche Erträge)

Daneben sind 30.335,61 € „Verluste aus Verschrottungen“ entstanden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO wahlweise in der direkten Form (§ 47 GemHVO Abs. 2), oder in der indirekten Form (§ 47 GemHVO Abs. 3), als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Seitens der Gemeinde Mühlthal wurde ab der Eröffnungsbilanz, bzw. dem ersten doppischen Abschluss 2008, die verständlichere direkte Finanzrechnung gewählt.

Die direkte Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die direkte Finanzrechnung stellt sich im Bilanzjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung						
nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2017	2017	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.040.598,26	1.500.550,00	4.449.587,88	-2.949.037,88	-196,53
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	837.305,16	-5.673.200,00	-2.656.084,19	-3.017.115,81	53,18
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	4.877.903,42	-4.172.650,00	1.793.503,69	-5.966.153,69	142,98
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-835.568,46	-465.950,00	-826.323,70	360.373,70	-77,34
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.042.334,96	-4.638.600,00	967.179,99	-5.605.779,99	120,85
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-2.669.310,49	0,00	-50.518,72	50.518,72	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.493.820,10	3.713.950,00	5.866.844,57	-2.152.894,57	-57,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.373.024,47	-4.638.600,00	916.661,27	-5.555.261,27	119,76
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	5.866.844,57	-924.650,00	6.783.505,84	-7.708.155,84	833,63

Erläuterungen zur Finanzrechnung sind im Abschnitt 10.2.2.2 „Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung“ dargestellt.

8. Sonstige Angaben

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühlthal ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum Ende des Bilanzjahres hat die Gemeinde Mühlthal 13.979 Einwohner (Vorjahr: 13.863) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden) und umfasst eine Fläche von 25,35 km².

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal beschlossen.

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 27. September 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die geänderte Hauptsatzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde am 31. Mai 2016 zuletzt geändert. Sie gilt im Bilanzjahr unverändert weiter.

8.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Mühlthal sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mühlthal. Nach § 38 Abs. 1 HGO beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Fraktion (alphabetisch)	Anzahl der Sitze	von	bis
Bündnis 90 / Grüne	5	01.04.2016	
CDU	10	01.04.2016	
FDP	4	01.04.2016	
FUCHS	5	01.04.2016	
LINKE	2	01.04.2016	
SPD	7	01.04.2016	
Die Mühltaler	<u>4</u>	01.04.2016	
Gesamt	37		

Hinweis:

Im Jahr 2016 fand eine Kommunalwahl statt.

Die letzte Kommunalwahl fand im Jahr 2011 statt.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei/Fraktion	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne	01.04.2016	
Dilcher, Dr. Dominik	B 90/Grüne	01.04.2016	
Krämer, Christiane	B 90/Grüne	01.04.2016	
Kreutz, Gudrun	B 90/Grüne	01.04.2016	
Marquardt, Markus	B 90/Grüne	01.04.2016	
Doeller, Ursula	CDU	01.04.2016	
Heil, Wolfgang	CDU	01.04.2016	
Hölscher, Thomas	CDU	01.04.2016	
Horneff, Björn	CDU	01.04.2016	
Müller-Huy, Marita	CDU	01.04.2016	
Neunhoeffer, Margaret	CDU	01.04.2016	
Paschke, Sigrid	CDU	01.04.2016	
Seiler, Christian	CDU	01.04.2016	
Starke, Niels	CDU	01.04.2016	
Steuernagel, Rainer	CDU	01.04.2016	
Bernhardt, Michael	FDP	01.04.2016	
Muth, Willi Georg	FDP	01.04.2016	
Rapp, Harald	FDP	01.04.2016	
Schönrock, Bernd	FDP	01.04.2016	
Adam, Gisela	FUCHS	26.04.2017	
Burkholz, Jürgen	FUCHS	01.04.2016	
Müller, Carola	FUCHS	01.04.2016	
Strippel, Martin	FUCHS	01.04.2016	
Walter, Helena	FUCHS	01.04.2016	24.03.2017
Zwickler, Christoph	FUCHS	01.04.2016	
Eick, Tanja	LINKE	01.04.2016	26.04.2017
Fujara, Franz	LINKE	01.04.2016	
Schulda, Brigitte	LINKE	04.05.2017	31.12.2017
Breyer, Ruth	SPD	01.04.2016	
Breyer, Dr. Karl-Hermann	SPD	01.04.2016	
Heymann, Dieter	SPD	01.04.2016	
Merker, Matti	SPD	01.04.2016	
Mörl, Ingo	SPD	01.04.2016	
Reichardt, Uwe	SPD	01.04.2016	
Suckut, Jörg	SPD	01.04.2016	
Diekmann, Marion	Die Mühltaler	01.04.2016	
Härtner, Dr. Katja	Die Mühltaler	01.04.2016	
Ostertag, Falko-Holger	Die Mühltaler	01.04.2016	
Stolte, Tilman	Die Mühltaler	01.04.2016	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss
- Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und elf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Beigeordnete dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Schäfer, Dr. Heiner	B 90/Grüne	01.04.2016	
Khoury, Issam	CDU	01.04.2016	
Schaller, Horst	CDU	01.04.2016	
Bender, Manfred	FDP	01.04.2016	
Schwedhelm, Rolf	FUCHS	01.04.2016	
Guglielmi, Mario	LINKE	01.04.2016	
Heymann, Edelgard	SPD	01.04.2016	
Pupp, Volkmar	SPD	01.04.2016	
Wojahn, Ulrich	Die Mühlthaler	01.04.2016	

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Aufgrund der Wahl der Bürgermeisterin zur Abgeordneten in den Deutschen Bundestag ruht mit der Annahme des Mandats vom 12. Oktober 2017 das Amt als Bürgermeisterin.

Daher war am Ende des Bilanzjahres die Bürgermeisterin nicht mehr im Amt. Die Verwaltung wurde von der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten Edelgard Heymann geleitet.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Edelgard Heymann Erste Beigeordnete.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Mühlthal. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

8.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlthal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Sitzungspauschale beträgt 15,50 €/Sitzung. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (z.B. Vorsitzender Gemeindevertretung, Ausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzender etc.) und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen erhalten die Funktionsträger zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Die Fraktionen erhalten jeweils 306,00 € Sockelbetrag und 186,00 € pro Fraktionsmitglied im Jahr.

Die Bürgermeisterin ist Wahlbeamtin mit der Besoldungsgruppe B 2.

8.4 Anzahl der Mitarbeitenden der Gemeinde Mühlthal

Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende

	31.12. <u>2017</u>	31.12. <u>2016</u>
Beschäftigte	147	142
Beamte	5	5
Auszubildende (einschl. freiwilliges soziales Jahr o.ä.)	<u>1</u>	<u>3</u>
Summe	153	150

8.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mühlthal ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes wurde auch der Bereich der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ steuerlich relevant eingegliedert.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Gemeinde Mühlthal folgende Einrichtungen als Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
mit Gaststätte „Brückenmühle“
- Bürgerhaus Traisa
mit Gaststätte „Bürgerhaus“
und Kegelbahn
- Freibad im Ortsteil Traisa
- Midkom
- Wasserversorgung

Die Gemeinde Mühlthal unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Mühlthal bedient sich zur Erstellung der erforderlichen

Umsatzsteuervoranmeldungen der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Umsatzsteuererklärungen werden durch ein beauftragtes Steuerbüro erstellt.

8.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

8.6.1 Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Mühlthal) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

8.7 Bürgschaften

Die Gemeinde Mühlthal hat am 22.04.1985 eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem TV Waschenbach in Höhe von 40.000,00 DM (= 20.451,68 €) für die Absicherung eines Darlehens zum Bau der Sporthalle des TV Waschenbach übernommen.

Das Darlehen ist zwischenzeitlich zurückgezahlt, die Bürgschaft jedoch noch nicht gelöscht. Eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nicht in Sicht. Eine Rückstellung war daher nicht erforderlich.

8.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang zur Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem jährlichen Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Versicherungen GVV (Haftpflcht, Eigenschaden, Kfz)	ca. 90.000,00 €
Versicherungen Gebäude	ca. 35.000,00 €
Unfallkasse Hessen	ca. 47.000,00 €
Strombezug GGEW (einschl. Heizung)	ca. 240.000,00 €
Strombezug Entega AG, Straßenbeleuchtung	ca. 110.000,00 €
Wartung Straßenbeleuchtung, Entega AG	ca. 107.000,00 €
Gasbezug HSE	ca. 65.000,00 €
Wasserlieferungsvertrag	ca. 320.000,00 € (netto)

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung des Ordnungsbehördenbezirks ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

8.8.1 Kauttionen

Keine

8.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Die Gemeinde Mühlthal verfügt über folgende fremde Finanzmittel.

		Bilanzjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	(SK 48 30 011)	- 54.666,65 €	- 45.927,24 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversich.	(SK 48 40 01)	- 2.999,08 €	- 835,72 €
Verwahrungen / Kauttion	(SK 48 60 000)	- 4.200,00 €	- 4.200,00 €
Mietkauttionen	(SK 48 60 200)	0,00 €	0,00 €
Überzahlungen	(SK 48 60 900)	- 5.978,51 €	- 940,94 €

8.9 Sonstige finanzielle Risiken

8.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich.

Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen Ekom21 GmbH gegeben worden ist.

8.9.2 Beteiligungen

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Beteiligungen auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder die Beteiligungen aufgelöst werden, als sehr gering eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hält folgende Beteiligungen:

Bereich	Nr.	Konten	Bezeichnung	Wert per 31.12.2017	Wert per 01.01.2017	Ver- änderung
A	1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10	0,00
		13 50 100	Abwasserverband Modau ab 2016 bei Gemeinde	162.613,83	162.613,83	0,00
		13 50 100	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Hess. Verwaltungssschulverband	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Wasserverband Modaugebiet	243.754,27	243.754,27	0,00
		13 50 100	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	101.821,00	101.821,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband DSL ab 2013	1,00	1,00	0,00
		13 90 900	Sonstige Anteile (Volksbank Modau)	300,00	300,00	0,00

8.10 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren, die in die Eröffnungsbilanz bzw. in einem folgenden Jahresabschluss übernommen werden müssen, sind keine vorhanden.

8.11 Haushaltsausgabereste

Die (kameralen) Haushaltsausgabereste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen.

Außerdem werden seitens der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Doppik keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet.

Mühlthal, den 05. August 2021



-W. Muth-
Bürgermeister

9. Anlagen:

- 9.1 Anlagenspiegel
- 9.2 Sonderpostenspiegel
- 9.3 Verbindlichkeitspiegel
- 9.4 Forderungsspiegel
- 9.5 Rückstellungsspiegel
- 9.6 Eigenkapitalsspiegel

9.1 Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (in EUR)														
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	am 31.12. des Haushaltsjahres 2017	am 31.12. des Vorjahres 2016
1. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte			361.148,68	-65.840,74	-2.368,10	0,00	292.939,84	-221.684,54	-25.089,47	1.909,83	0,00	-244.864,18	48.075,66	139.464,14
1.2 Geleiste Investitionszuweisungen und -zuschüsse			605.667,05	39.056,11	0,00	0,00	644.723,16	-81.621,96	-51.908,68			-133.530,64	511.192,52	524.045,09
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.				0,00			0,00					0,00	0,00	0,00
Sum me 1.			966.815,73	-26.784,63	-2.368,10	0,00	937.663,00	-303.306,50	-76.998,15	1.909,83	0,00	-378.394,82	559.268,18	663.509,23
2. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			16.373.560,11	353.393,71	-2.421,20	2.465,55	16.726.998,17	-49.493,62	-14.155,10			-63.648,72	16.663.349,45	16.324.066,49
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			20.388.545,94	12.210,06	-174,99	2.355.215,44	22.755.796,45	-7.635.875,95	-369.048,17	148,99		-8.004.775,13	14.751.021,32	12.752.689,99
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			57.437.215,50	184.923,67	-39.715,48	680.173,90	58.262.597,59	-23.394.352,37	-1.221.633,17	21.540,75		-24.594.444,79	33.668.152,80	34.042.863,13
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			1.243.874,64	19.387,36	-2,00		1.263.260,00	-798.098,44	-63.921,46			-862.019,90	401.240,10	446.776,20
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			5.492.813,44	279.327,09	-11.655,07	38.280,62	5.798.766,08	-3.728.270,74	-321.870,60	10.563,42		-4.039.577,92	1.759.188,16	1.764.542,70
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			549.234,59	3.000.723,76	-12.054,41	-3.076.135,51	461.768,43					0,00	461.768,43	549.234,59
Sum me 2.			101.485.244,22	3.849.965,65	-66.023,15	0,00	105.269.186,72	-35.606.091,12	-1.990.628,50	32.253,16	0,00	-37.564.466,46	67.704.720,26	65.879.153,10
3. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen			508.493,10				508.493,10					0,00	508.493,10	508.493,10
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			123.611,34	12.982,23			136.593,57					0,00	136.593,57	123.611,34
3.6 Sonstige Finanzanlagen			3.681,31		-3.681,31		0,00					0,00	0,00	3.681,31
Sum me 3.			635.785,75	12.982,23	-3.681,31	0,00	645.086,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.086,67	635.785,75
Gesamtsummen (1. bis 3.)			103.087.845,70	3.836.163,25	-72.072,56	0,00	106.851.936,39	-35.909.397,62	-2.067.626,65	34.162,99	0,00	-37.942.861,28	68.909.075,11	67.178.448,08

9.2 Sonderpostenspiegel

Übersicht über den Stand der Sonderposten (in EUR)													
Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen / Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2017	am 31.12. des Vorjahres 2016	
0													
2. Sonderposten													
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-12.857.273,46	-477.854,23				-13.335.127,69	5.958.534,53	463.797,15	0,00	6.422.331,68	-6.912.796,01	-6.888.738,93	
in Pos. 2.1 enthalten:													
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.077.548,24	-130.468,00				-7.208.016,24	2.795.746,35	234.346,18		3.030.092,53	-4.177.923,71	-4.281.801,89	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-966.294,89	77.173,10				-889.121,79	173.796,48	39.075,44		212.871,92	-676.249,87	-792.498,41	
2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.813.430,33	-424.559,33				-5.237.989,66	2.988.991,70	190.375,53		3.179.367,23	-2.068.622,43	-1.824.438,63	
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-2.681.025,69	-403.645,72				-3.084.671,41	42.704,13			42.704,13	-3.041.967,28	-2.638.321,56	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00					0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00					0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten	-15.538.299,15	-881.499,95	0,00	0,00	-16.419.799,10	6.001.238,66	463.797,15	0,00	0,00	6.465.035,81	-9.954.763,29	-9.537.060,49	

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-13.910.119,51	-13.088.720,85	-916.183,91	-1.157.398,21	-11.015.138,73
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-241.312,68	-214.756,89	-69.642,54	-145.114,35	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.937.150,79	-2.665.325,75	-944.423,59	-1.720.902,16	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-3.667,04	-4.321,11	-4.321,11		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	-353.594,08	-300.563,70	-136.681,91	-38.560,36	-125.321,43
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-165.707,26	-122.952,93	-122.952,93		
	Gesamtsumme	-17.611.551,36	-16.396.641,23	-2.194.205,99	-3.061.975,08	-11.140.460,16

9.4 Forderungsspiegel

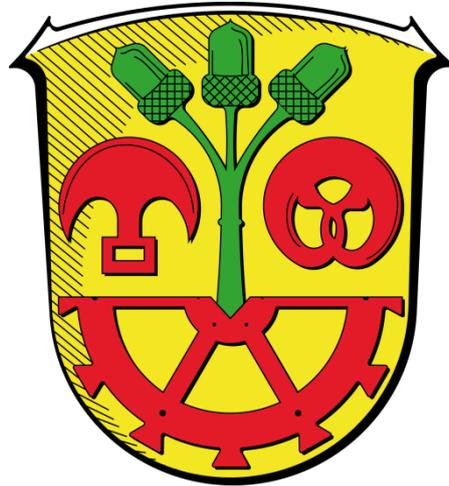
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Laufzeiten		
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -beiträgen	768.205,27	992.163,99	325.288,65	115.978,32	550.897,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.234.938,14	1.323.411,53	1.037.945,30	96.713,81	188.752,42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.342,03	90.505,24	39.817,91	40.170,54	10.516,79
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	79.324,99	102.013,09	102.013,09		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	137.694,90	168.766,83	133.014,64	35.752,19	
	Gesamtsumme	2.383.505,33	2.676.860,68	1.638.079,59	288.614,86	750.166,23

9.5 Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017		Zuführungen (-)		Auflösungen (+)		Inanspruchnahme (+)		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	
		EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6		EUR
0	1										
	Rückstellungen										
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)		-4.206.692,00		-100.367,00				15.427,00		-4.291.632,00
			123.611,34		12.982,23						136.593,57
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		0,00						0,00		0,00
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern		-876.295,00		-18.251,00				15.496,00		-879.050,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		-45.928,00		-2.018.201,66				14.908,52		-2.049.221,14
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00								0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00								0,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		0,00								0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		-837.329,25		-255.484,04				237.759,59		-855.053,70
	Summe der Rückstellungen		-5.966.244,25		-2.392.303,70		0,00		283.591,11		-8.074.956,84

9.6 Eigenkapitalpiegel

Bilanz pos.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	-31.236.344,16	-31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-8.652.989,83	-10.000.438,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.240.244,83	-3.387.332,79
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.412.745,00	-6.613.105,21
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	-39.889.333,99	-41.236.782,16



Gemeinde Mühlthal

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2017

10. Rechenschaftsbericht

10.1 Vorbemerkung

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 51 GemHVO definiert welche folgende Kernaspekte im Rechenschaftsbericht dargestellt werden sollen:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Aufgrund der langen Zeit zwischen dem Geschäftsjahr und der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

10.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2017 liegt nun der zehnte doppelte Jahresabschluss vor.

Die Aufstellung des ersten doppelten Jahresabschlusses 2008 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.10.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem am 12. Januar 2016 aufgestellten Jahresabschluss 2009 mit Schreiben vom 10.03.2016 dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 sind erfolgt. Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse für die folgenden Abschlüsse haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 13. September 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 15. November 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Februar 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Mai 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 25. Juni 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 28. August 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 24. September 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der der Summen- und Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 zugrundeliegende Jahresabschluss der Gemeindewerke wurde am 12. November 2019 aufgestellt und der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020 beschlossen.
Der Jahresabschluss 2016 befindet sich derzeit in der Prüfung durch das Revisionsamt.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

10.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde Mühlthal hatte am 27. November 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Diese „Jahrhundertumstellung“ wurde gemeinsam mit den Kommunen die am Zweckverband der Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg beteiligt sind, in Angriff genommen.

Für das Jahr 2017 wurde ein Haushalt aufgestellt.
Dieser wurde am 28. März 2017 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 lag in der Zeit vom 1. März 2017 bis einschließlich 10. März 2017 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 6. Juni 2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite).

Der Fehlbedarf in Höhe von 104.650,00 €, der ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gemacht hätte, kann durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept war dadurch nicht erforderlich.

Da die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig war, wurde diese am 1. April 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 3. April 2017 bis einschließlich 12. April 2017 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2017 stellte sich in den ersten fünf Paragraphen wie folgt dar:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr			2017
			(€)
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 24	-27.853.400,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 25	27.991.350,00
	mit einem Saldo von	Pos. 26	137.950,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 27	-33.300,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 28	0,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	-33.300,00
	mit einem Fehlbedarf von	Pos. 30	104.650,00

im Finanzhaushalt			
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	Pos. 19	1.500.550,00
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 23	656.200,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 28	-6.329.400,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	-5.673.200,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 31	396.700,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 32	-862.650,00
	mit einem Saldo von	Pos. 33	-465.950,00
	mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	Pos. 34	-4.638.600,00
	festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2017** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **396.700,00 €** festgesetzt.

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes. Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG -) gelten die Kreditaufnahmen als genehmigt.

Davon werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG, 2015) 317.360,00 EUR vom Land Hessen getilgt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **550 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

Für das Haushaltsjahr 2017 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

10.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

10.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Für die Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich wird auch auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 6 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ hingewiesen. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Grundsätzlich werden nur erhebliche Abweichungen (> 20 % oder > 200 T€, rot gekennzeichnet) erläutert.

a) ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 5 / Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-989.650,00	-1.004.240,77	14.590,77	-1,47
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.054.550,00	-5.222.757,06	168.207,06	-3,33
Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss					
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-157.650,00	-179.824,39	22.174,39	-14,07
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.000,00	-63.839,43	53.839,43	-538,39
Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten. Im Wesentlichen im Bereich der Wasserversorgung					
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-17.280.000,00	-19.011.516,25	1.731.516,25	-10,02
Gegenüber der Planung konnten rund 943 T€ mehr Gewerbesteuererträge, 613 T€ mehr Einkommensteueranteile, 120 T€ Grundsteuer B und 42 T€ mehr Spielapparatessteuer verzeichnet werden.					
6	Erträge aus Transferleistungen	-710.000,00	-718.224,98	8.224,98	-1,16
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.612.000,00	-2.615.124,67	3.124,67	-0,12
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-447.950,00	-463.797,15	15.847,15	-3,54
9	Sonstige ordentliche Erträge	-519.600,00	-914.388,65	394.788,65	-75,98
Siehe auch Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Mehrerträge durch nachgeholte Konzessionsabgabe 2010 vom ehem. Eigenbetrieb.					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-27.781.400,00	-30.193.713,35	2.412.313,35	-8,68
21	Finanzerträge	-72.000,00	-472.048,90	400.048,90	-555,62
Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss. (Gewinnausschüttung 2010 Gemeindewerke und Gewinnausschüttung Abwasserverband 2017)					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	369.400,00	-23.355,70	392.755,70	106,32
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	137.950,00	-1.147.087,96	1.285.037,96	931,52

b) ordentlicher Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
11	Personalaufwendungen	6.306.850,00	5.879.795,61	427.054,39	6,77
12	Versorgungsaufwendungen	799.850,00	803.426,91	-3.576,91	-0,45
	Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich durch nicht bzw. nicht im vollem Umfang besetzte Stellen sowohl in der Verwaltung wie auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden.				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.475.400,00	5.105.332,44	370.067,56	6,76
	Hauptsächlich durch nicht aufgeführte Maßnahmen konnte der Betrag "eingespart" werden.				
14	Abschreibungen	1.784.150,00	2.067.753,55	-283.603,55	-15,90
	Im Berichtsjahr waren die Abschreibungen des ehemaligen Eigenbetriebes zu berücksichtigen. Aufgrund der nicht vorliegenden Abschlüsse der Werke konnte die Höhe der Abschreibungen auch bei der Haushaltsplanaufstellung 2017 noch nicht korrekt ermittelt werden. Auch durch fertiggestellte Baumaßnahmen haben sich die Abschreibungen erhöht.				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.099.850,00	1.909.926,05	189.923,95	9,04
	Aufgrund der Betriebskostenabrechnungen der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen fielen geringer Zuschüsse an.				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.009.200,00	13.215.135,24	-2.205.935,24	-20,04
	Aufgrund der hohen Steuererträge mussten Rückstellungen für die zukünftige Kreis- und Schulumlage gebildet werden. Ebenso fielen aufgrund gestiegener Gewerbesteuererträgen mehr Gewerbesteuerumlagen an.				
17	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.650,00	87.611,29	-13.961,29	-18,96
	Durch die zum 1.1.2015 erhöhte Grundsteuer fallen für die gemeindeeigenen Objekte auch mehr Aufwendungen für die Grundsteuer an.				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.549.950,00	29.069.981,09	-1.520.031,09	-5,52
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-231.450,00	-1.123.732,26	892.282,26	-385,52
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	441.400,00	448.693,20	-7.293,20	-1,65
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	369.400,00	-23.355,70	392.755,70	106,32
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	137.950,00	-1.147.087,96	1.285.037,96	931,52

c) außerordentlicher Bereich

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
25	Außerordentliche Erträge	-33.300,00	-426.955,35	393.655,35	-1.182,15
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	226.595,14	-226.595,14	
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge und Ziff. 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss Sowohl der Ao Ertrag wie der Ao Aufwand betreffen größtenteils Umlegungen und Umsatzsteuerbereinigungen				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-33.300,00	-200.360,21	167.060,21	-501,68
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	104.650,00	-1.347.448,17	1.452.098,17	1.387,58
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.023.300,00	-3.163.783,64	140.483,64	-4,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.023.300,00	3.163.783,64	-140.483,64	-4,65

d) Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
	<i>Nachrichtlich</i>				
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.023.300,00	-3.163.783,64	140.483,64	-4,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.023.300,00	3.163.783,64	-140.483,64	-4,65
	Seit dem Jahresabschluss 2016 werden in die Bereiche Abwasser, Friedhof und Wasserversorgung die anteiligen Kosten für die Gemeinschaftskasse verrechnet (-200.905,99). Die Ansätze wurden dazu noch nicht geplant. Daneben wurden rund 72 T€ weniger Bauhofleistungen verrechnet.				

10.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung

a) Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	622.000,00	552.206,33	69.793,67	11,22
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	33.600,00	35.148,25	-1.548,25	-4,61
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	600,00	0,00	600,00	100,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	656.200,00	587.354,58	68.845,42	10,49
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	396.700,00	0,00	396.700,00	100,00

zu Nr. 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Verschiedene Zuschüsse sind noch nicht eingegangen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (Bsp. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge (65 T€), Sanierung Gemeindehaus Waschenbach (124 T€) und für die „Brücke im Flürchen“ (95 T€). Eingegangen sind 332.017,85 € Investitionsbeiträge für Abwasser- und Wasseranschlüsse, und Erschließungsbeiträge (Gütchesacker) gegenüber 288 T€ geplanten Einzahlungen (=+44 T€).

zu Nr. 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Für den geplanten Grundstücksverkauf (33,6 T€) sind die Mittel in voller Höhe eingegangen. Weitere 1.548,25€ ergeben sich aus Abgängen kleinere Geräte.

zu Nr. 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die jährliche Tilgungsleistung der Nassauischen Heim für ein Wohnungsbaudarlehen (613,55 €) wurde zwar geplant, das gegebene Darlehen wurde jedoch außerplanmäßig in 2016 getilgt.

zu Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes (KIP 2015). Die Mittel wurden noch nicht abgerufen, da der Bau des Bauhofes noch nicht erfolgte.

b) Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2017	2017	(Sp. 4 J. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.136.300,00	-303.806,39	-1.832.493,61	85,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.963.000,00	-2.553.122,81	-409.877,19	13,83
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.217.000,00	-373.555,59	-843.444,41	69,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.100,00	-12.953,98	-146,02	1,11
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-6.329.400,00	-3.243.438,77	-3.085.961,23	48,76
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-862.650,00	-826.323,70	-36.326,30	4,21

Insbesondere bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass, bedingt durch die Buchung im Bilanzjahr und die tatsächliche Auszahlung im Folgejahr einige Differenzen entstehen. Da hier der reine Zahlungsstrom dargestellt wird, kann dieser in einigen Fällen von dem tatsächlichen Wert des „Bilanz Zugangs“ abweichen.

Auch kann es vorkommen, dass Maßnahmen, die in einer Summe im Investitionsprogramm dargestellt sind, im Rahmen der Finanzrechnung in verschiedenen Bereichen auftauchen. (Bsp. Kanalanierung EKVO Ansatz Investitionen 700 T€, Aufteilung in a) Grundstückseinrichtungen 5,8 T€, b) Baumaßnahmen 305,3 T€). Die Ansätze wurden jedoch entsprechend der Planung dargestellt. Die bei den Erläuterungen rot dargestellten Ansätze wurden in einer anderen Rubrik geplant und stimmen daher mit den in der Finanzrechnung dargestellten Ergebnissen nicht überein.

Im Folgenden sind hier die Buchungen bei der Investition (Ergebnis) und die tatsächlichen Zahlungen (Finanzposten) dargestellt, d.h. Rechnungen aus dem Bilanzjahr, die erst im Folgejahr bezahlt werden, sind nicht in der Finanzrechnung des laufenden Bilanzjahres enthalten.

zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2017	Ergebnis lfd. Jahr 2017	Vergleich lfd. Jahr 2017	Finanz- posten 2017
IN-2102-03	Hundetoiletten	1.300,00	590,07	709,93	-441,07
IN-3105-13	Erweiterung Boschelgrillhütte		6.567,50	-6.567,50	-5.985,00
IN-3105-97	Erschließung von Grundstücken	20.000,00	25.130,25	-5.130,25	-3.942,86
IN-3201-01	Wertstoffhof Ruckelshausen		146.205,24	-146.205,24	-154.902,24
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen	120.000,00	3.427,20	116.572,80	-3.427,20
IN-3202-36	Brücke "Im Flürchen", Nd.-B	30.000,00	12.726,42	17.273,58	-2.833,34
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege	40.000,00	3.038,30	36.961,70	-4.976,40
IN-3301-02	Naturparkmaßnahmen, Sitzgarnituren u.a.	10.600,00	3.817,00	6.783,00	-3.510,00
IN-3710-01	Kanalhausanschlüsse	30.000,00	88.690,92	-58.690,92	-43.095,10
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	359.540,81	340.459,19	-4.969,50
IN-3800-01	Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung	20.000,00	21.515,20	-1.515,20	-21.515,20
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung	40.000,00	5.385,68	34.614,32	-5.385,68
IN-3850-01	Wasserhausanschlüsse	20.000,00	86.524,28	-66.524,28	-48.822,80
	Gesamtsummen	1.031.900,00	763.158,87	268.741,13	-303.806,39

IN-3105-97 Erschließung von Grundstücken

Die hier vorgesehenen eigenen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gütchesäcker wurden 2017 gezahlt.

IN-3201-01 Wertstoffhof Ruckelshausen

Die Mittel waren bei der Sanierung des Bauhofes geplant. Zur besseren Übersicht und Verbuchung wurde eine gesonderte Investitionsnummer aufgebaut. Daher erscheint die Buchung ohne Ansatz.

IN-3202-35 Straßenbau, kleinere Maßnahmen

Die Sanierung des Geländers am Modaurandweg ist noch nicht erfolgt.

IN-3202-98 Grunderwerb Straßen und Wege

Der geplante Grunderwerb „Am Roten Berg“ wurde erst in den Folgejahren umgesetzt. Bei dieser Position wurden zwei Buchungen im Wert von insgesamt 2.473,20 € ohne die entsprechende Investitionsnummer ausbezahlt. Der Fehler wurde manuell bereinigt.

IN-3710-01 Kanalhausanschlüsse

Die Mehrauszahlungen sind durch entsprechende Erstattungen der Grundstückseigentümer gedeckt.

IN-3710-03 Kanalsanierung EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Die geplanten Maßnahmen wurden 2017 nur teilweise umgesetzt.

IN-3850-01 Wasserhausanschlüsse

Die Mehrauszahlungen sind durch entsprechende Erstattungen der Grundstückseigentümer gedeckt.

zu Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2017	Ergebnis lfd. Jahr 2017	Vergleich lfd Jahr 2017	Finanz- posten 2017
IN-3105-08	Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)	1.900.000,00	2.274.717,84	-374.717,84	-1.740.324,01
IN-3105-09	Kindergarten Nd.-Beerbach	28.000,00	34.275,76	-6.275,76	-34.275,76
IN-3105-29	Gebäude Bauhof	800.000,00	7.062,07	792.937,93	-6.540,31
IN-3105-33	Friedhof Waschenbach, Baumaßnahmen	3.000,00	9.681,79	-6.681,79	-7.595,95
IN-3105-59	Gemeindehaus Waschenbach	192.000,00	174.065,18	17.934,82	-190.490,63
IN-3202-17	Brücke, Nd.-Beerbacher Straße				-412,88
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen				-1.197,96
IN-3202-36	Brücke "Im Flürchen", Nd.-B				-20.062,79
IN-3204-01	Park + Ride Anlage Bahnhof NR		11.929,50	-11.929,50	-32,00
IN-3204-03	Parkplatz Datterichplatz	22.000,00	1.560,31	20.439,69	-1.165,16
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze	40.000,00		40.000,00	-621,78
IN-3302-01	Renaturierung Beerbach	35.000,00	14.704,91	20.295,09	-14.703,91
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO				-349.739,81
IN-3810-01	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	215.000,00	23.351,21	191.648,79	-24.919,91
IN-3835-02	Druckerhöhungsanlage Tannenstraße	115.000,00	23.273,96	91.726,04	-22.608,96
IN-3840-01	Fernwirkanlage	275.000,00	198.214,09	76.785,91	-108.582,56
IN-3850-03	Wasserversorgung, Rohrnetz	50.000,00	21.962,70	28.037,30	-8.059,53
IN-3850-04	Wasserversorgung, Sanierung Rohrnetz B 449		29.581,66	-29.581,66	-21.788,90
	Gesamtsummen	3.675.000,00	2.824.380,98	850.619,02	-2.553.122,81

Auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

IN-3105-08 Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)

Die Erweiterung des Kindergartens hat sich aus verschiedenen Gründen (Bodenaustausch, schwierigere Gründung usw.) verteuert. Die Mehrauszahlungen wurden aus dem Budget des FB 3 gedeckt.

IN-3105-29 Gebäude Bauhof

Die Baumaßnahme konnte 2017 wegen der dringenden Errichtung der Kiga-Erweiterung nicht wesentlich begonnen werden.

IN-3810-01 Brunnen Waschenbach -Ersatz-

Mit der Sanierung des Brunnes wurde begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich 2018.

IN-3835-02 Druckerhöhungsanlage Tannenstraße

Die Maßnahme wurde aufgrund der aus der Planung resultierenden hohen Kosten nicht umgesetzt.

zu Nr. 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitions-nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2017	Ergebnis lfd. Jahr 2017	Vergleich lfd. Jahr 2017	Finanzposten 2017
IN-1107-01	EDV und Zubehör	155.000,00	27.431,60	127.568,40	-68.755,33
IN-1401-01	Anschaffung Tresor Finanzverwaltung	15.000,00	2.363,34	12.636,66	-2.363,34
IN-2104-01	bewegliches Vermögen, Software	8.000,00	4.407,05	3.592,95	-4.407,05
IN-2106-03	bewegliches Vermögen, Feuerwehr	95.000,00	67.512,07	27.487,93	-64.638,22
IN-2204-01	bewegliches Vermögen Jugendarbeit	1.600,00	1.285,97	314,03	-1.285,97
IN-2205-01	Bewegliches Vermögen, KiTA	4.000,00	1.283,62	2.716,38	-4.554,86
IN-2205-02	Ausstattung Kiga	110.000,00	11.096,06	98.903,94	-4.715,31
IN-2206-02	Zuschuss private Kinderbetreuungseinrichtungen	40.000,00	39.056,11	943,89	-35.186,81
IN-3105-04	bewegliches Vermögen, Rathaus	17.000,00	6.453,16	10.546,84	-6.744,06
IN-3105-08	Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruch)				-38.977,59
IN-3105-22	bewegliches Vermögen Gebäudemanagement	500,00	1.044,84	-544,84	-1.044,84
IN-3105-59	Gemeindehaus Waschenbach				-6.086,60
IN-3105-60	Ortsrufanlage Waschenbach	1.000,00	2.366,78	-1.366,78	-2.366,78
IN-3106-01	bewegliches Vermögen, Schwimmbad		172,20	-172,20	-172,20
IN-3400-02	bewegliches Vermögen, Bauhof	10.000,00	12.797,32	-2.797,32	-15.045,23
IN-3400-05	Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	105.000,00	103.694,25	1.305,75	-103.694,25
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO				-2.750,69
IN-3800-02	Bewegliches Vermögen, Wasserversorgung	10.000,00	10.766,46	-766,46	-10.766,46
	Gesamtsummen	572.100,00	291.730,83	280.369,17	-373.555,59

Auch bei dieser Position wird auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Zeitgründen verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

IN-1107-01 EDV und Zubehör

Die geplante Erneuerung der Webseite (50 T€) und der Austausch der Server wurde um ein Jahr verschoben.

IN-2106-03 bewegliches Vermögen, Feuerwehr

Die Umstellung auf die digitale Alarmierung ist weiterhin nicht erfolgt.

IN-2205-02 Ausstattung Kiga

Die Masse der geplanten Ausstattung für die Erweiterung des Kindergartens Schatzkiste wurde unter den Baukosten als Erstausrüstung verbucht.

zu Nr. 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe des Betrages um die Zahlungen für die Versorgungsrücklage.

Die Planung und Verbuchung hat sich im Laufe der Einführung der Doppik mehrfach geändert und wird seit dem Haushalt 2014 entsprechend der aktuellen Entwicklung im Finanzhaushalt geplant.

zu Nr. 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Der Ansatz wird zahlenmäßig um -36.326,30 € unterschritten.

Das ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die Tilgungsleistungen zweier Darlehen im Jahr 2017 (31.12.2017) fällig sind, aber von den Banken erst 2018 abgebucht wurden.

10.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der Einführung der Doppik werden aufgrund der Grundsätze der kaufmännischen Buchhaltung bei der Gemeinde Mühlthal keine Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) mehr übertragen. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden erneut eingeplant.

10.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in der Haushaltssatzung für das Bilanzjahr nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden erstmals am 21. Februar 2011 aufgenommen (1. Mio. €). Im Jahr 2016 wurde der letzte bestehende Kassenkredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € am 22. Februar 2016 zurückgezahlt.